

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal exkl. Postgeb. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition
Berlin S. 59, Urbanstr. 69 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierstellige Zeilzeile 60 Pf.,
Stellensuche 40 Pf., für Ver-
bandsmitglieber 40 Pf., Veramml-
lungsanzeigen zc. 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 22.

Berlin, den 27. Mai 1911.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Berichtskarten für das Kaiserl. Stat. Amt sind in diesen Tagen an die Bevollmächtigten der Gauen und Zahlstellen versandt worden. Die Bevollmächtigten ersuchen wir, die Karten an die für die Ausfüllung in Betracht kommenden Funktionäre weiterzugeben und dafür Sorge zu tragen, daß sie ordnungsgemäß ausgefüllt und rechtzeitig an uns eingekandt werden. Sollte die Sendung bis zum Sonnabend, den 27. Mai, irgendwo nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um sofortige Mitteilung, damit Nachlieferung erfolgen kann.

Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen gilt für diesen Monat der 27. Mai. Die Berichtskarten sind daher gleich nach dem 27. Mai auszufertigen und spätestens am 3. Juni an uns einzusenden.

2. Die Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pf. per Woche von den Mitgliedern der 3. und 4. Beitragsklasse ist von der Zahlstelle Niedersachen beschlossen und von uns gutgeheißen worden. Der Verbandsvorstand.

Gewerkschaftsbewegung und Neutralität der Behörden.

II.

In den letzten Jahren macht sich der Mangel an behördlicher Neutralität immer deutlicher bemerkbar und die Mißgriffe, Amtsüberschreitungen und Gesekesverletzungen seitens der Beamten mehrten sich in geradezu erschreckendem Maße. Wenn es gilt, die rote Notte zu bekämpfen und der Hydra der Revolution den Kopf zu zertreten, so macht die gesamte Beamtenschaft mobil: vom Oberpräsidenten bis zum Dorfschulzen, vom Justizminister bis zum Gerichtsdienner, vom Reichskanzler bis zum Landrat, vom Polizeidirektor bis zum Schutzmanssanwärter und bis zum letzten Landgenossen — der ganze Heerbann, der an der Staats- und Gemeindefrische gefüttert wird, marschiert gegen das um eine bessere Existenz kämpfende Proletariat. Das gilt heutzutage als eine Selbstverständlichkeit und es erregt fürwahr Aufsehen, wenn irgendwo der Grundsatz der Gleichberechtigung in der Praxis zur Geltung kommt. Daß unter einem solchen Zustande das Vertrauen zu der geltenden Rechtsordnung immer mehr verloren geht und daß das Gefühl der Rechtssicherheit in weiten Volksteilen völlig geschwunden ist, braucht wohl kaum noch erwähnt zu werden. Es ist eine wahre Drachensaat, die ausgestreut wird; wenn sie aufgeht, kann sie unserem deutschen Vaterlande großen Schaden zufügen. Aber es ist ja nun einmal das Unglück der Herrschenden, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen und auch an ihnen scheint sich das alte Dichtervortwort zu bewahrheiten, daß die Götter den Menschen mit Blindheit schlagen, den sie verderben wollen.

Das alles könnte uns kalt lassen, wenn nicht die Voreingenommenheit der Behörden gegen die moderne Arbeiterbewegung so viel Unheil anrichtete und wenn nicht die Arbeiterorganisationen so schwer unter der Skrupellosigkeit der Beamten zu leiden hätten. Aber nicht nur das Proletariat als Gesamttheit wird dadurch geschädigt, sondern auch der ein-

zelne Proletarier, der das Unglück hat, mit solchen Leuten in Verührung zu kommen, wird schwer davon betroffen. Deshalb erhebt sich immer lauter und stürmischer der Schrei nach einer Sühne für das verletzete Rechtsbewußtsein der Unterschichten unseres Volkes. Die Forderung, daß der durch die behördlichen Mißgriffe angerichtete Schaden wieder gut gemacht werden müsse, wird nicht mehr berstimmen. Es läßt sich nicht einsehen, weshalb der uralte Rechtsgrundsatz: „Wer Schaden anrichtet, muß die Folgen tragen!“ vor den Organen des Staats oder der Gemeinde halt machen sollte. Ein Arbeiter, der durch einen Polizisten widerrechtlich verletzt wird, hat Anspruch auf Sühne, nicht minder auch eine Organisation, der eine Versammlung aus ungeseklichen Gründen verboten oder aufgelöst wird. Das beleidigte Rechtsgefühl verlangt, daß der entstandene Schaden wieder gutgemacht und daß der Schuldige zur Rechenschaft gezogen wird.

Ueber die Berechtigung einer Schadenersatzpflicht für behördliche Versekungen kann wohl kein Zweifel bestehen, fraglich und umstritten ist es nur, wenn diese Pflicht obliegen soll. Nach der gewöhnlichen Meinung soll Staat und Gemeinde für die durch dienstliche Handlungen oder Unterlassungen ihrer Organe entstandene Schädigung haftbar gemacht werden. Der Deutsche Juristentag, eine Vereinigung hervorragender Rechtslehrer und Rechtspraktiker, hat sich seit drei Jahrzehnten mit diesem Gegenstande beschäftigt und auf seiner Generalversammlung in Kiel vom Jahre 1906 hat er in einer Resolution den Standpunkt vertreten, es sei eine Anstandsspflicht des Staats resp. der Gemeinde, daß sie für den Schaden aufkomme, der durch ihre Beamten im Dienst verursacht sei; auch wurde ausdrücklich gefordert, daß diese Verpflichtung zur Schadloshaltung durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt werde.

Eine solche gesetzliche Regelung ist bislang noch nicht erfolgt, trotzdem der heute bestehende Rechtszustand und die heute geltende Verwaltungspraxis gleichermaßen unhaltbar sind und nach Abhilfe geradezu schreien. Der traurige Fall des Arbeiters Herrmann in Berlin wirkt ein großes Schlaglicht auf die heutige Rechtslage. Herrmann war während der Moabiter Unruhen, um seinen Sohn zu suchen, auf die Straße gegangen, wo er als völlig Unbeteiligter von zwei Schutzleuten widerrechtlich angegriffen und ermordet wurde. Seine Witwe verlangt vom Berliner Magistrat eine Entschädigung, weil sie und ihre Kinder den Ernährer verloren haben. Sie ist mit ihrem Anspruch abgewiesen worden, weil nach dem noch heute geltenden Gesek von 1850 nur der Verletzte, aber nicht seine Angehörigen Anspruch auf Schadenersatz haben. Ein Rechtszustand, der wirklich zum Himmel schreit. Die heute geltende Verwaltungspraxis wird grell beleuchtet durch ein Vorfallkommis in Altona. Dort war ein städtischer Schutzmännchen, der einen Bürger mißhandelt hatte, auf Zahlung einer Entschädigung verklagt worden. Weil er die Mißhandlung bestritt, wurde ihm der sogenannte Reinigungseid geschworen; er sollte durch einen Eid bekräftigen, daß er den Kläger nicht mißhandelt habe. Er verweigerte die Leistung dieses Eides, angeblich aus Gewissenhaftigkeit, und wurde infolgedessen zur Zahlung einer Buße verurteilt. Nun passierte das Eigenartige, daß sich die Stadtverwaltung ihres Beamten annahm und für ihn Buße und Kosten aus dem Steuerfädel be-

zahlte. Der Schutzmännchen war der Schuld ledig und die Altonaer Bürger haben das Vergnügen, die Prügelei des Schutzmännchens aus ihrer Tasche bezahlen zu dürfen. Die Art und Weise, wie die Altonaer Behörde einen angerichteten Schaden wieder gut macht, entspricht offenbar nicht den Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit. Im gewöhnlichen Leben und bei gewöhnlichen Zivilpersonen ist es Brauch, daß jeder erwachsene, zurechnungsfähige Mensch die persönliche Verantwortung für sein Tun und Lassen trägt und daß er für einen Schaden, den er absichtlich oder fahrlässig angerichtet hat, persönlich haftbar gemacht wird. Wenn ein Arbeiter bei irgendeiner Verletzung nicht aufpaßt und dadurch Schaden anrichtet, so muß er Ersatz leisten; wenn ein Kutscher einen Passanten durch sein Fuhrwerk verletzt, so muß er die Folgen tragen; wenn ein Bauunternehmer ein mangelhaftes Gerüst errichtet, wodurch ein Mensch zu Schaden kommt, so muß er bezahlen. Und so ist es in jedem Falle. Warum will man den Herren Beamten eine Extravurst braten? Das Bürgerliche Gesekbuch enthält allerdings in seinem § 839 die Schadenersatzpflicht der Beamten, wenn eine absichtliche oder fahrlässige Verletzung der Dienstpflicht nachweisbar ist, aber gegen diese eigentlich ganz selbstverständliche Bestimmung werden von interessierter Seite Einwendungen gemacht und es wird die Frage aufgeworfen, ob die persönliche Haftpflicht der Beamten praktischen Wert habe resp. ob sie im Interesse des Dienstes wünschenswert sei.

Zunächst wird die Befürchtung ausgesprochen, daß sie eine übertriebene Vengspflicht der Beamten bei Verletzung der Dienstgeschäfte zur Folge haben und den Bureaokratismus fördern werde. Sodann sei es auch sehr schwer, den schuldigen Beamten im einzelnen Falle zu ermitteln und den Nachweis zu erbringen, daß es sich um eine absichtliche oder fahrlässige Amtsverletzung handle und daß nicht etwa eine Ueberbürdung mit Arbeit die Ursache des Schadens sei. Eine etwas sehr eigenartige Begründung! Also weil der schuldige Beamte sehr schwer zu ermitteln ist und weil er sich dann noch hinter Arbeitsüberbürdung oder einer sonstigen Ausrede berückt, deshalb soll man ihn überhaupt nicht anfassen? Seit wann ist es denn Brauch, einen Menschen laufen zu lassen, weil er sich herauszureden sucht? Ebenso nichtsagend ist der fernere Einwurf, daß die meisten Beamten mittellos seien und daß man deshalb, selbst wenn sie beurteilt würden, doch nichts von ihnen holen könne. Hier könnte man doch höchstens fordern, daß in einem solchen Falle Staat oder Gemeinde für den Beamten einzuspringen haben, damit der Geschädigte unter allen Umständen zu seinem Rechte kommt.

Wir verlangen also, um unseren Standpunkt noch einmal festzulegen, daß ein Beamter für sein Tun und Lassen ebensogut persönlich haftbar gemacht wird, wie jeder andere Sterbliche, und wir lehnen es rundweg ab, daß man den Beamten in dieser Beziehung Vorrechte einräumt. Die persönliche Schadenersatzpflicht der Beamten muß mit aller Strenge durchgeführt werden, weil sie das einzige Mittel ist, um ihnen eine Innehaltung der Gesekes und eine Achtung vor den Rechten der Bürger anzuerzählen. Die Herren müssen die Folgen ihrer Handlungsweise am eigenen Geldbeutel verspüren, damit sie lernen, daß sie unferetwegen und nicht wir ihrretwegen da sind.

Ausbreitung und Umfang der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910.

I.

Zehn Jahre sind nunmehr verfloßen, seitdem die Generalkommission damit begonnen hat, alljährlich eine allgemeine Uebersicht über den Umfang und die Tätigkeit der Kartelle der freien Gewerkschaften zu geben. Ein Vergleich der ersten Statistik mit den Ziffern der des Jahres 1910 führt in recht wirksamer Weise die kraftvolle Entwicklung der Kartelle während des verfloßenen Dezenniums vor Augen. Es vermehrten sich die Kartelle um 321, die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften stieg um 4888 und die der Mitglieder von 418 718 auf 1 892 752. Die Tätigkeit der Kartelle hat von Jahr zu Jahr eine ständige Erweiterung erfahren. Auf dem Gebiet der Agitation und der Bildungsbestrebungen sowohl wie in bezug auf die Erfüllung der sozialpolitischen Aufgaben ist eine immense, fruchtbare Arbeit geleistet worden. So haben sich die Kartelle durch ihre eifrige Pionierarbeit eine ehrenhafte Stellung innerhalb der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung erworben und damit nach besten Kräften zu deren machtvollstem Aufstieg beigetragen.

Am Schlusse des Jahres 1910 betrug die Zahl der Kartelle 684 (1909: 654), gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung von 30 Kartellen eingetreten. An der Berichtserstattung beteiligten sich 656 Kartelle = 95,91 Proz. der Gesamtzahl. Die prozentuale Beteiligungsziffer ist etwas günstiger als im Jahre 1909, wo sie 94,65 Proz. ausmachte. Durch den Ausfall von 28 Kartellen aus der Statistik wird diese nicht erheblich beeinflusst, da es sich durchweg nur um kleinere Kartelle handelt. Zwei von ihnen wurden erst im Laufe des Vorjahres gegründet und die übrigen 26 zählten 1909 zusammen 14 746 Mitglieder.

Den 656 an der Statistik beteiligten Kartellen sind 8883 Gewerkschaften angeschlossen, die insgesamt 1 892 752 Mitglieder zählen. Darunter befinden sich 8852 Zweigvereine von den der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbänden mit 1 884 774 Mitgliedern. Im Jahre 1909 wurden 8520 Zweigvereine mit zusammen 1 612 449 Mitgliedern gezählt. Es hat sich die Zahl der Zweigvereine um 32 und die der Mitglieder um 273 325 vermehrt. Die Kartellstatistik umfaßt selbstverständlich nicht alle Zweigvereine und Mitglieder der Zentralverbände. 309 Zweigvereine waren den Kartellen im Jahre 1910 nicht angeschlossen; auch befinden sich Mitglieder an solchen Orten, wo Kartelle noch nicht bestehen. Das Zahlenverhältnis der Kartellstatistik läßt jedoch

bereits den sicheren Schluß zu, daß die Zentralverbände am Ende des Jahres 1910 einen Mitgliederbestand von zwei Millionen erreicht haben.

Außer den Zweigvereinen derjenigen Zentralverbände, welche der Generalkommission angeschlossen sind, gehören den Kartellen noch an: 27 Zweigvereine des Verbandes der süddeutschen Eisenbahner mit zusammen 7637 Mitgliedern; 3 Zweigvereine des Verbandes der technischen Bühnenarbeiter mit 297 Mitgliedern und ein dem Geraer Kartell angeschlossener Zweigverein des Verbandes der Zeichner mit 44 Mitgliedern. Es sind dann den Kartellen noch weiterhin angeschlossen: Der Verband der freien Gastwirte mit 20 Zweigvereinen und 443 Mitgliedern und der Verband der Hausangestellten und Diensthboten mit 20 Zweigvereinen und 4758 Mitgliedern. Letztere beiden Verbände verfolgen zwar wirtschaftliche Ziele, können jedoch nicht als Gewerkschaften bezeichnet werden. Der Verband der freien Gastwirte besteht aus selbständigen Gewerbetreibenden. Er steht in freundschaftlichen Beziehungen zu den freien Gewerkschaften, woraus sich der Anschluß einer Anzahl seiner Zweigvereine an die Kartelle erklärt. Der Verband der Hausangestellten erstrebt die wirtschaftliche Besserstellung seiner Mitglieder, nimmt jedoch gegenüber den Gewerkschaften wegen des ihm leider durch die Gesetzgebung verweigerten Koalitionsrechtes eine Ausnahmestellung ein.

Die Vermehrung des Kartellbestandes ist durchweg auf das Hinzukommen kleinerer Orte zurückzuführen. Es stieg die Zahl der Kartelle, denen 2 bis 15 Gewerkschaften angeschlossen sind, von 429 auf 466. Die Kartelle mit 16—40 Gewerkschaften nahmen um 5 zu, während sich die Kartelle mit über 41 Gewerkschaften um die gleiche Zahl verringerten. Die Verschiebung in den Größenverhältnissen der mittleren und größeren Kartelle wurde hauptsächlich herbeigeführt durch den im Laufe des Berichtsjahres erfolgten Zusammenschluß des Verbandes der Mühlenarbeiter mit dem Brauereiarbeiterverband und der Verbände der Hafnarbeiter und der Seeleute mit dem Transportarbeiterverband. Diese Zusammenschlüsse führten eine teilweise Verringerung der den Kartellen angeschlossenen Zweigvereine herbei, ohne daß dadurch die Zahl der Mitglieder berührt wurde.

Man darf deshalb die Bedeutung der Kartelle nicht lediglich nach der Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften bewerten, sondern muß dabei auch deren Mitgliederbestand berücksichtigen. Die seit dem Jahre 1909 eingetretene Vermehrung der Kartelle

nach der Zahl der angeschlossenen Mitglieder beziffert sich bei den Kartellen, welche bis 300 Mitglieder haben, auf 5, bei den Kartellen mit 301—2500 Mitgliedern auf 7 und bei den Kartellen mit mehr als 2500 Mitgliedern auf 25 Kartelle. Anscheinend entfällt auf die größeren Kartelle der hauptsächlichste Anteil an der insgesamt eingetretenen Steigerung des Mitgliederbestandes. Mehr wie 25 000 Mitglieder haben die Kartelle: Berlin (264 514), Bremen (28 595), Breslau (26 334), Chemnitz (31 628), Dresden (76 904), Frankfurt a. M. (37 575), Hamburg (113 973), Hannover (36 636), Leipzig (66 121), Magdeburg (25 810), München (61 443), Nürnberg (49 730), Stuttgart (35 366). Diese 13 Kartelle haben zusammen gegen 1909 um 123 423 Mitglieder zugenommen.

Die Gesetzgebung gegen die Konsumgenossenschaften.

Jede selbständige Bewegung der unbemittelten Volksschichten ruft das Mißfallen und die Unterdrückung der herrschenden Klasse wach. Selbst wenn dieser Drang nach Selbstständigkeit sich streng in geschlichen Formen äußert, ist er nicht sicher vor der Bevormundungs- und Knechtungswut der Besitzenden. Das müssen die das Koalitionsrecht im Arbeiterinteresse benutzenden Gewerkschaftler täglich spüren. Derselbe Vorgang ist bei den Bestrebungen der Arbeiter wahrzunehmen, die sich auf die geistige und körperliche Bildung ihrer Klassengenossen erstrecken. Und ganz besonders beobachten wir es in der Stellung, welche die den Besitzenden dienende Gesetzgebung zu den Konsumgenossenschaften einnimmt, die sich zur Aufgabe gewählt haben, dem Arbeiter alles, was er zu des Leibes Nahrung und Nothdurft gebraucht, in guter Beschaffenheit zu möglichst niedrigem Preise zu vermittelten.

Die Gesetzgebung, die Schlag um Schlag dem Proletariat seine unentbehrlichen Bedarfsartikel durch empörende ungerechte indirekte Steuern verteuert, hätte alle Ursache, schon um des bloßen Staatsinteresses willen jeden Versuch der Arbeiter, ihre Lebenshaltung zu heben bzw. vor einer Verschlechterung zu bewahren, freudig zu begrüßen. Je höher die Konsumkraft der Massen, je gesunder, widerstandsfähiger das gesamte Staatswesen! Statt dessen trachtet man danach, den von der Hand in den Mund lebenden Schaffern aller Werte es unmöglich zu machen, durch vernünftige Regulierung ihres Warenbezuges einen Teil der unentrichtlichen Lasten, die ihnen eine grausame, aller Billigkeit höhnpredchende Steuererhebung aufpaukt, herunterzuwirft!

Ein Stück Wirtschaftsgelichte.

II.

Nun weißt das Verlagsystem aber für den Unternehmer Vorteile auf, die man nicht übergehen kann; es gehört nur ein geringes Betriebskapital dazu und die verlagsmäßige Produktion läßt sich leicht je nach der schwankenden Marktlage regeln. Aber so leicht diese Produktion zu schaffen ist, so leicht ist sie auch der schnell zu schaffenden Konkurrenz ausgesetzt, und die gegenseitige Konkurrenz treibt vor allen Dingen zur Verbilligung der Produkte und brüdt dadurch auf den Arbeitslohn.

Da nun auch nicht jeder Handelsartikel auf verlagsmäßigen Wege hergestellt werden konnte, — so schalteten sich solche Produkte, zu deren Herstellung große und kostspielige Arbeitsmittel gehörten, oder diejenigen, welche eine gleichzeitige Beschäftigung von vielen Arbeitskräften erforderten, ganz von selbst aus der verlagsmäßigen Produktion aus — so wuchs nach und nach eine neue Form des Gewerbebetriebes heran, die ebenfalls die Herstellung eines oder weniger Artikel für den Massenabsatz zum Ziel hatte.

Dies war der zentralisierte Großbetrieb, der bei seinem Entstehen als Manufaktur, später als Fabrik bezeichnet wurde. Beide Betriebsformen, sowohl das Verlagsystem, als auch die Manufaktur, entstanden trotz der Gegnerschaft des Kunstwesens, welches durch seine veralteten und erstarrten Kunstordnungen die direkte Entwicklung vom handwerksmäßigen Kleinbetrieb zum Großbetrieb erschwerte.

Die Fabrik ermöglicht erst eine wirkliche Arbeitsteilung und somit eine durchgebildete Organisation der Arbeit. Infolge Anwendung von mechanischer Kraft wird die Arbeit erleichtert, statt der gelernten

Handwerker können Ungelernte, ja auch Frauen und Kinder beschäftigt werden; die Arbeit wird rationaler. Hatte bisher das Wasser die einzige mechanische Arbeit geleistet, so kam jetzt die Dampfmaschine hinzu, welche der technischen Entwicklung ein unbegrenztes Ausbreitungsfeld schuf. Die Anwendung der Dampfmaschinen schuf eine neue Industrie, nämlich die Herstellung von solchen, Werkzeugschiffen, Transportmaschinen usw. Die Entwicklung des Transportwesens schuf wiederum neue Bedürfnisse, neuen Absatz und neue Handelsmöglichkeiten. Die Fabrik mit der Dampfmaschine revolutionierte das ganze bisherige Wirtschaftsgetriebe. Sie nahm dem Handwerker, den die Kunstordnung nicht mehr schützen konnte, zum großen Teil die Erwerbsmöglichkeit in der Ausübung seines Handwerks; sie nahm dem für den Verleger arbeitenden Heimarbeiter oder Hausindustriellen die Arbeit im Hause in den Fällen ab, wo die Maschine rationeller arbeiten konnte; aus dem Heimarbeiter wurde der Fabrikarbeiter. Es kam zum Kampf zwischen Fabrik und Verlagsystem, der für dieses und damit für Heimarbeit und Hausindustrie von einschneidender Bedeutung ist. Für die Fabrik hat dieser Kampf wenig zu sagen, denn sie ist in ihrer Entwicklung ständig fortgeschritten.

Während nun in allen vorhergehenden Phasen der wirtschaftlichen Entwicklung der Hersteller des Produkts immer in einem gewissen persönlichen Verhältnis zu diesem gestanden hatte — stets hatte er mit seinem eigenen Werkzeug, meist in seinem Hause oder seiner Werkstatt und oft auch mit dem selbstbeschafften Rohstoff gearbeitet — so schuf jetzt die Fabrik die moderne Arbeitererschaft — das Proletariat. Dieses war in seiner Existenz losgelöst von aller früheren Abhängigkeit, zu der sozialen Verfassung sowohl (es war nicht mehr durch seine Arbeit an

sein Heim gebunden), als auch unabhängig vom Besitz der Produktionsmittel, Werkzeuge, Maschinen, Arbeitsraum und dergleichen.

Es schafft sich seinen Unterhalt durch den Verkauf seiner Arbeitskraft, die als Ware betrachtet wird wie jeder andere Handelsartikel.

Der Konkurrenzkampf zwischen der Fabrik und dem Verlagsystem mit seiner Heimarbeit nimmt nun immer schärfere Formen an. Um sich gegenseitig zu behaupten, wird mehr und mehr eine Verbilligung der Produkte angestrebt. Der Fabrik gelingt dies Bestreben häufig durch technische Verbesserungen und Erfindungen, doch auch durch Verminderung der Löhne, denn bei der Arbeitererschaft findet sie zunächst nur geringen Widerstand. Der Verleger hat gar keinen anderen Ausweg, als ebenfalls die Löhne zu reduzieren; dadurch wird die Lage der Heimarbeiter und Hausindustriellen immer bedrückter, die Arbeitszeit wird mehr und mehr ausgedehnt, die Arbeit der Familienangehörigen mehr als bisher herangezogen, um bei den sinkenden Löhnen noch einigermaßen Verdienst zu schaffen. Während nun aber das Industrieproletariat beginnt, sich zusammenzuschließen und kraft seiner Berufsorganisationen sich gegen die weitere Herabsetzung der Arbeitslöhne zu wehren, können die Heimarbeiter den Lohnrückern gar keinen Widerstand leisten. Die getrennten und oft weit auseinanderliegenden Werkstätten stellen sich einer leistungsfähigen Berufsorganisation geradezu entgegen. Der wahnsinnige Kampf um die Herstellung der billigsten Produkte führt zu der mit Recht so gefürchteten Ueberproduktion, der Ursache der wirtschaftlichen Krise mit ihren furchtbaren Folgen an Volkseleid und Hungererzot, die den widerstandslosen Heimarbeiter am tiefsten treffen. Und doch hat trotz Fabrik und Maschinen die Heimarbeit sich in verschiedenen Be-

In einer großen Zahl Bundesstaaten — allen voran natürlich Sachsen — hat man die Konsumvereine bereits unter ein steuerliches Ausnahmegericht gestellt. In Preußen, wo man größere Vereine teilweise durch die Warenhaussteuer schützt, — der skandalöseste Fall ist der Vaugenbielauer, wo arme, nie aus dem Hunger herauskommende Weber ihre Einkaufersparnisse den Geschäftslenten opfern müssen! — ist man drauf und dran, nach dem Wunsche des konservativen Innungsraunders Hammer eine Umsatzsteuer zu schaffen, in Lippe-Deimold brütet die Gesetzgebung schon seit Monaten über einem Steuerstraßengesetz für die Konsumvereine und der Bürgergeist der angeblich freien Hansestadt Hamburg ist ein Entwurf vorgelegt, der eine ungeheuerliche Umsatzsteuer für die Konsumvereine fordert. Wo es den Staaten an Geld gebricht, da denken sie immer zunächst an die breite, geduldige Masse. Die mag stärker bluten!

Mit Vorliebe wendet man jetzt gegen die Konsumvereine die Umsatzsteuer an. Man zieht sonst nur Einkommen zur Steuer heran, von der richtigen Erwidigung ausgehend, daß wer Steuern zahlen soll, zunächst auch etwas verdient haben muß. Denn — woher sonst nehmen und nicht fehlen? Bei den Konsumvereinen wirft man diese Logik kurzerhand über Bord, dekretiert: Ihr habt soviel Umsatz, ergo nehmt wir an, daß Ihr soviel Einkommen habt und dafür zahlt Ihr so und so viel Steuer!

Diese rein schablonenmäßige Berechnung führt zu den unglaublichen Konsequenzen. Jedes Kind weiß, daß der Geschäftsgewinn sich durchaus nicht nach dem Umsatz richtet. Eine mechanische Besteuerung des Umsatzes spricht aller kaufmännischen Erfahrung Hohn, weil sie von der unglaublichen Voraussetzung ausgeht, daß Gewinnschwankungen ausgeschlossen seien, daß stets ein ganz bestimmter Ueberfluß das Ergebnis des Geschäftes sei. Sie läßt es schließlich zu, daß Betriebe, die mit Verlust gearbeitet haben, Steuern zahlen und gesetzlich vorgeschriebene Fonds angreifen müssen, um Einkommen zu versteuern, die nur in der Phantasia der Gesetzgeber bestehen!

Jede Umsatzsteuer wird die Folge haben, daß die Konsumvereine ihre Rückvergütung, also den Vorteil, den die Arbeiter durch den gemeinschaftlichen Einkauf erzielen, vermindern müssen. Die Steuer trifft also am härtesten die Vorstände großer Familien, die am schwersten um eine bescheidene Existenz zu ringen haben. Sie vor allem sind genötigt, fast ihren ganzen Arbeitsverdienst für das zu des Leibes Nahrung und Notdurft am dringlichsten Notwendige auszugeben. Sie haben daher den

rufen bis heut erhalten und einige Arten derselben sollen hier registriert werden.

In der Spielwarenindustrie des sächsischen Erzgebirges kaufen die Heimarbeiter das Rohmaterial ein und fertigen ihre Waren, die sie dann an den Händler verkaufen. Mit der oft unwahren Behauptung, daß er genug davon auf Lager habe, zwingt er die Arbeiter, ihm ihre Waren billiger anzubieten, als sie beabsichtigt hatten, und so wird dann die auf größeren Fleiß basierende Öffnung auf höheren Verdienst aufgehoben gemacht. — Die Heimarbeiter im Sonneberger Bezirk arbeiten vielfach für den überseeischen Importeur, sie müssen die Muster selbst ausarbeiten und den Käufern vorlegen. Die amerikanischen oder englischen Käufer haben ein genau so weites Gewissen wie die deutschen Verleger, sie suchen den Preis möglichst herabzudrücken, und in der Angst, daß ihm die Bestellung verloren geht, gibt sich der Hausindustrielle mit dem gebotenen niedrigeren Preise zufrieden.

Die Blumenstäbe- und Holzgitterindustrie hat überhaupt keinen eigentlichen Arbeitgeber, der Arbeiter kauft das Holz, fertigt die Waren an und sucht sie dann beim Händler loszuwerden. Diese Händler betreiben zumeist einen Materialwarenladen, und so wird die Bezahlung meist in Materialwaren verabfolgt. Ähnlich so ist es auch bei den Korbmachern in einigen Bezirken.

Während nun diese Heimarbeiter als Hausindustrielle in einer gewissen, allerdings wenig beneidenswerten Unabhängigkeit leben, da sie ja ihr Rohmaterial selbst besorgen und auch das Risiko des Abfahrs fast allein tragen, bekommt die andere Art von Heimarbeitern vom kaufmännischen Verleger zugleich auch das Rohmaterial mit dem Auftrag geliefert. Hier entwickelt sich nun häufig das Zwischmeisterstystem (in England bezeichnenderweise

größten Jahresumsatz und eine entsprechend hohe Rückvergütung.

Während kinderlose Eheleute vielleicht für 500 Mark Waren kaufen und damit bei 5 Proz. Rückvergütung eine Ersparnis von 25 Mk. erzielen, verbraucht die große Familie für 1000 Mk. Waren und erwartet 50 Mk. Ersparnis. Nach dem Vorschlage, der der Hamburger Bürgererschaft beispielweise vorliegt, würden davon den kinderlosen Eheleuten 3,75 Mark, der großen Familie dagegen 7,50 Mk. Umsatzsteuer abgezogen!

Ja, Leute, die wegen der Geringfügigkeit ihres Einkommens überhaupt nicht zur Einkommensteuer herangezogen werden, wie arme Witwen, die mit ihrer Hände Arbeit ein Häuflein unmündiger Kinder ernähren, Alters-, Invaliden- und Unfallrentner und ähnliche bedauernswerte Mitmenschen, werden als Konsumvereinsmitglieder durch diese Konfiszierung eines Teiles ihrer Einkaufersparnis in der härtesten Weise bestraft!

Dieser Einkaufsvorteil, der dem gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Form von Rabatt und Rückvergütung zufließt, ist nichts anderes, als der Vorteil des Bar- und Grobkaufs, den sich der reiche Mann dank seiner Kapitalkraft ohne weiteres zu sichern vermag, während er dem Armen stets verloren gehen muß. Der gewerkschaftliche Arbeiter bezug ist für letzteren die einzige Möglichkeit, sich das zu schaffen, was seinem wohlhabenden Mitmenschen müßelos zufließt! Und dafür, daß er als verhältnißmäßig armer Familienvater sich diese Möglichkeit zunutze macht, strafft man ihn durch harte unbillige Ausnahmesteuern, während man den Reichen völlig ungehindert läßt.

Die Konsumvereinsumsatzsteuer ist eine indirekte Steuer und trifft, wie alle indirekten Steuern, gerade die wirtschaftlich schlechtest gestellten Arbeiter am empfindlichsten, sie erhöht damit das himmelschreiende Unrecht, das seit langen Jahren die Reichsgesetzgebung rücksichtslos am deutschen Proletariat verübt!

Was in den einzelnen Staaten, die wir genannt, beschloßen werden wird, steht dahin. Wir fordern jedenfalls zunächst unsere Kollegen auf, sich ausnahmslos an der Protestbewegung, die gegen diese neuen Attentate auf den Geldbeutel und den Magen der Arbeiter beginnt wird, intensiv zu beteiligen und den Gesetzgebern zu zeigen, welches bittere Unrecht und welches Verbrechen an der Volksgesundheit zu begehen sie im Begriff stehen.

Vor allem aber erwarten wir, daß unsere Kollegen die wirksamste Waffe gegen solches Treiben reaktionärer Elemente nicht unbenutzt lassen werden.

Sweater = Schwißer genannt), das wieder zu einer weiteren Ausbeutung der Heimarbeiter führt. Der Zwischmeister geht in der Regel aus den Reihen der Heimarbeiter hervor, er übernimmt vom Verleger den größeren Auftrag und das Material, gibt dieses an andere Heimarbeiter ab und ist dem Verleger für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages verantwortlich.

Diese Art von Heimarbeit finden wir hauptsächlich in folgenden Industrien: Wäsche-, Wulfs-, Kleider-, Schürzen-, Unterrod-, Mantel-, ebenfalls in Herren- und Knabenkonfektion, bei der Herstellung von Kunstblumen und Federn, Spielwaren, Kleinfischen (Echtern, die etwa 12 Arbeitern, Taschmesser, die 18 Arbeitern durch die Hände gehen), Werkzeug- und andere Stickerarbeiten (dies ist zum großen Teil die sogenannte Salonheimarbeit), Schuhwaren, Zigarren und Zigaretten.

In der Heimarbeit werden nun nicht nur vollwertige Arbeitskräfte beschäftigt, sondern vielfach auch Halbinvalide, Frauen, die nebenbei ihre Wirtschaft und Kinder versorgen, und leider allzu häufig auch Kinder selbst beschäftigt. Die moderne Großindustrie dagegen, die ihre Arbeiter zu immer intensiverer Kraftanspannung zwingt, je weiter ihre Entwicklung fortschreitet, kann fast nur Kollaborateure beschäftigen und nichtvollwertige Arbeitskräfte finden bei ihr selten ein Tätigkeitsfeld. Die Maschinen der Großindustrie machen die an ihr beschäftigten Arbeiter selbst zu Maschinen, sie müssen mit dem Gang der Maschine Schritt halten, und da diese monotone und doch ständige Aufmerksamkeit erfordernde Arbeit schließlich gar zu deutlich an der Körper- und Nervenkraft des Arbeiters zehrt, sahen sich die Regierungen gezwungen, mit Schutzgesetzen für die Arbeiter einzutreten: Verbot der Kinderarbeit, beschränkte Arbeitszeit für Frauen. Die Be-

und das ist: Handeln im Sinne des Köhler Gewerkschaftskongresses und des Internationalen Kongresses von Kopenhagen! Mitglied und treuer Kämpfer in der Konjunktionsgenossenschaftlichen Organisation werden! Wenn das von allen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern unverzüglich und gewissenhaft durchgeführt wird, dann prallen auch die steuerlichen Ausnahmegerichte unwirksam am Proletariat ab und werden eine Quelle neuen Fortschritts, neuer Erfolge!

Aus unserem Beruf.

Der Rathenower Glaisarbeiterstreik im Berichte der Brandenburger Handelskammer.

Im Bericht der Brandenburger Handelskammer heißt es: In der Glaisbranche traten die Arbeiter in Rathenow mit erheblichen Mehrforderungen hervor, deren vollständige Bewilligung mit Notwendigkeit die gesamte Fabrikation lahmgelegt hätte. Anfang Juli traten die organisierten Glaisarbeiter und -arbeiterinnen in den Ausstand, der sich über 19 Wochen hinzog. Dann ist die Arbeit, nachdem ein Teil der Forderungen bewilligt war — Arbeitszeiterweiterungen, Lohnerhöhungen um zirka 5 Proz. — wieder allgemein aufgenommen worden. Die Saison für die Glaisherstellung — hauptsächlich für das Exportgeschäft — blieb infolge des Streiks unausgenuzt. Der Bedarf der Groffisten konnte aus großen Lägern, durch Mehrbeschäftigung der nichtorganisierten Arbeiter und durch Einstellung von Hilfskräften annähernd befriedigt werden. Infolge des langen Streiks haben sich die Bestellungen wohl angehäuft, so daß bis gegen Ende des Jahres die meisten Betriebe voll beschäftigt sind. Wie sich aber die Zukunft der Glaisfabrikation unseres Bezirkes, nach Aufarbeitung der alten Bestellungen, gestalten wird, ist zweifelhaft. Ob nicht durch den Streik viele Arbeit der Rathenower Glaisfabrikation dauernd entzogen worden ist, und ob die Branche nach Gewährung der Arbeiterforderungen konkurrenzfähig bleiben kann, muß abgewartet werden.

Der Jahresbericht der Handelskammer in Altenburg berichtet:

„Kartonnagenfabrikation. Der Geschäftstag war im allgemeinen zufriedenstellend, die Rohmaterialien waren durchschnittlich hoch im Preise, während höhere Fabrikpreise nicht erzielt werden konnten, da vielfach die Konkurrenz Angebote zu verlustbringenden Preisen machte.

Glaisindustrie. Das Jahr 1910 berechnete zu den schönsten Hoffnungen, da alle Fabrikanten reichlich beschäftigt waren und von Anfang an flott zu tun hatten. Die Nachfrage in Glais für den Export sowohl als auch für das Inland flaute auch nicht ab, vielmehr steigerten sich die Aufträge

rußorganisationen der Arbeiter haben den Gesetzen allerdings erst den nötigen Druck gegeben, denn die Zündtriebzone waren natürlich nicht ohne weiteres bereit, ihren Profit zugunsten der Volksgesundheit einzuschränken. Die Gewerkschaften sind aber im Interesse ihrer Mitglieder oft weit über das gesetzlich bestimmte Maß von Arbeiterschutz hinweggegangen, indem sie zumeist auch für die männlichen Arbeiter die Arbeitszeit beschränkten, die Löhne in die Höhe zu treiben suchten und auch sonst überall die Verhältnisse zu verbessern bestrebt waren und auch ferner sein werden.

Dagegen ist ein Schutz der Heimarbeiter durch die Selbsthilfe fast unmöglich, weil eben ihrer Organisierung gar zu große Schwierigkeiten entgegenstehen. Um so mehr hätte die Gesetzgebung alle erdenkliche Ursache, den Schwächsten unter den Schwachen ihren Schutz angedeihen zu lassen, aber gerade damit sieht es recht trübe aus. Die schwachen Ansätze von Heimarbeiterschutz in Deutschland berühren kaum die äußersten der Schäden, in die Tiefen des Heimarbeiters Lebens ist noch kein Strahl der Regierungssonne gedrungen.

Wenn wir die zurzeit weitestgehende Heimarbeiterschutzgesetzgebung kennen lernen wollen, dann müssen wir schon um die halbe Welt herum nach Australien und Neuseeland reisen. Dort stellt die Gesetzgebung alle Betriebsräume, in denen mindestens zwei Personen arbeiten, unter die Gewerbeaufsicht. Und wo Arbeit einem Einzelarbeiter ins Haus gegeben wird, da muß das fertige Produkt deutlich als Heimarbeit gekennzeichnet werden. Ferner ist es auf das strengste verboten, Personen, welche ihre regelmäßige gewerbliche Arbeitszeit abfolgiert haben, für den Abend oder den Sonntag noch Arbeit mit nach Hause zu geben.

nach der Leipziger Frühjahrsmesse ganz bedeutend, so daß selbst in der sonst ruhigeren Geschäftszeit mit Lieferstunden gearbeitet werden mußte, um allen Anforderungen genügen zu können. Es war daher die Annahme berechtigt, daß die Industrie, die in den früheren Jahren durch die enorme Steigerung der Rohmaterialienpreise, hauptsächlich in Baumwollstoffen, schwer zu leiden hatte, wieder besseren Zeiten entgegengehe. Ebenso war Hoffnung vorhanden, daß der größere Konsum einen Ausgleich schaffen würde für die Aufbesserung der Arbeitslöhne, die naturgemäß ständig gestiegen waren.

Der gute Geschäftsgang wurde jedoch in der zweiten Hälfte des Jahres durch die Lohnbewegung der Arbeiterschaft unterbrochen, deren Forderungen in der Hauptsache eine 54stündige Arbeitszeit mit 10 Proz. Aufschlag auf die bisher gezahlten Löhne und auf den Abschluß von Tarifverträgen hinausliefen. Am 5. Januar 1911 wurde der Streik nach 22wöchentlicher Dauer dadurch beendet, daß die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen wurde. Die Aussichten für 1911 sind keine günstigen.

Von der naturgemäßen, ständigen Steigerung der Löhne haben die Arbeiter allerdings recht wenig verspürt. Sie würden schwerlich einen solchen harten Kampf geführt haben, wenn eine Steigerung der Löhne auch nur zum Teil erfolgt wäre.

Aus dem Jahresbericht der Berliner Handelskammer. II.

Die Fabriken von Papierausstattungen hatten wohl im allgemeinen etwas mehr Beschäftigung und Absatz als 1909. Man konnte wieder die Beobachtung machen, daß weiße und hellfarbige, glatte sowohl wie mit leinenartigen und anderen Pressungen versehene Papiere in guten Qualitäten und hübsch aufgemachten Schachtelpackungen, sich einer stetig wachsenden Beliebtheit erfreuen. Die zur Papierausstattung gehörende Fabrikation von Tisch-, Speise-, Wall-, Besuch-, Einladungs-, Gratulations-, Kellamarten und dergl. war ebenfalls ziemlich gut beschäftigt, und die für diese Artikel hauptsächlich in Betracht kommenden Faschings-, Osters-, Pfingst- und Weihnachtzeiten haben wohl auch mehr oder weniger überall gute Erfolge gebracht. Der stets beklagte Mangel, daß die herausgebrachten Neuheiten rasch veralten und die Detaillistenkunde, durch das Privatpublikum gedrängt, von einer Saison zur anderen wieder etwas Neues und Eigenartiges verlangt, legt dem Fabrikanten durch die erforderliche Umrüstung immer mehr Arbeit und Kosten auf, wofür letztere, zumal auch die Handlungs- und Betriebskosten naturgemäß stetig wachsen, den verbleibenden Nutzen, trotz des Mehrumsatzes, wohl in den meisten Betrieben immer mehr schmälern. Daß die Lagerbestände durch die fort und fort wechselnden Muster immer mehr und mehr answachsen und bei Beginn der neuen Saison entwertet werden, ist eine weitere Folge dieses in der Branche eingetrisenen und kaum zu ändernden Uebelstandes. Der Export nach den meisten außerdeutschen Ländern Europas und nach Uebersee hat sich im großen ganzen auf der Höhe gehalten, Nord- und Südamerika, Ägypten, die Balkanstaaten, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Italien, Schweiz, Holland, Belgien und die skandinavischen Länder haben ziemlich gute Resultate erbracht, nur England und Frankreich waren weniger befriedigend. Letzteres Land wohl hauptsächlich deshalb, weil die Zölle ziemlich erheblich erhöht sind und auch der deutsche Einfuhr mancherlei Schwierigkeiten bei der Vergütung in den Weg gelegt werden. Die Zahlungsweise ist in Deutschland eine im allgemeinen gute und pünktliche, Kontokurse sind über den gewöhnlichen Umfang hinaus kaum vorgekommen. Im Auslande aber wird sehr häufig das eingeräumte und vereinbarte Ziel nicht eingehalten, sondern über Gebühr hinausgezogen und unbezahlte Kratten, sowie Prolongationen gehören leider nicht zu den Seltenheiten.

Knallbons, Rotillon- und Scherzartikel. In allen diesen Artikeln war die Beschäftigung während des ganzen Jahres gut, und zwar für Deutschland sowohl wie auch für den Export. In billigen Stapelwaren ist der Preis immer noch sehr gedrückt und steht in keinem Verhältnis zu den verschiedenen Preissteigerungen für Rohmaterialien. Aufschläge auf die Fabrikatpreise waren nicht zu erzwingen; Versuche dazu hatten die Folge, daß die Aufträge, hauptsächlich Exportorders, nicht erteilt wurden. Die für die Branche empfindliche Erhöhung der Preise der Vorfabrikate wird zum Teil durch Kartelle geleitet, so z. B. ist seit der für billige Qualitäten getroffenen Vereinigung der Seidenpapierfabriken im Jahre 1910 der Preis für billige Ware bereits dreimal erhöht worden. Das Verhältnis zu den Arbeitern war verhältnismäßig gut, zumal da sie bei regulärer Arbeitszeit gut verdienen. Die Zölle erschweren das Exportgeschäft sehr;

dies trifft in neuerer Zeit auch für Frankreich und Italien zu. Die Branche ist auf Export angewiesen, denn Deutschland verbraucht im Verhältnis viel zu wenig und nicht genügend gute Waren.

Aus der Buntpapierfabrikation wird wiederum ein nach jeder Richtung unbefriedigendes Geschäft gemeldet. In der Fabrikation von Chromopapier und Chromolaxton erreichte der Umsatz des ersten Halbjahres 1910 nicht ganz die Höhe wie in der gleichen Zeit des Vorjahres, dagegen hatte man im zweiten Halbjahre recht flott zu tun, so daß der Gesamtumsatz wohl um etwa 10 Proz. gegen 1909 stieg. Das Gewinnergebnis machte diese Steigerung aber nicht mit. Die Preise der Rohstoffe blieben bis auf einige Artikel, welche um 5 bis 10 Proz. gestiegen sind, dieselben; auch die Preise der Fertigfabrikate sind auf derselben Höhe geblieben wie im Vorjahr. Auch diese Spezialbranche erlebte im Juli die vorerwähnte Lohnbewegung der Arbeiterschaft und mußte die Forderungen zum Teil bewilligen.

Die Beschäftigung der deutschen Fabriken von Kartonpapier (gelebten Kartons) ist ungefähr die gleiche wie 1909 geblieben, ohne jedoch im allgemeinen zu befriedigen. Das Inland vermag nicht die Produktion der vorhandenen Fabriken aufzunehmen. Hier muß der Export helfend eingreifen; leider aber ist er vielfach behindert. Nach Rußland, Frankreich und Italien ist infolge der zu großen Zollsätze ein Absatz unmöglich. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika haben durch die enormen Zollsätze von 1909 den Export ganz bedeutend geschmälert. In Dänemark, Schweden und Norwegen bringt die Besteuerung der Handlungreisenden eine ungerechte Belastung der deutschen Fabriken mit sich, um so mehr, als Deutschland von ausländischen Handlungreisenden keine Gebühren erhebt. England, das früher viel von Deutschland bezog, hat seit einiger Zeit die Fabrikation von Kartonpapier selbst aufgenommen und kann sich daselbe billiger herstellen, weil es den zur Fabrikation wichtigsten Rohstoff, Holzstarke, aus Schweden infolge billiger Fracht und zollfreier Einfuhr günstiger bezieht. Eine Erhöhung der Verkaufspreise konnte nicht Platz greifen, da speziell in Stapelartikeln die Unterangebote, besonders einiger größerer Werke, weiter angehalten haben. Preisconventionen sind nicht abgeschlossen, noch auch nur angestrebt worden, so daß in dieser Hinsicht eine Besserung der geschäftlichen Lage nicht herbeigeführt werden konnte. Die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern blieben ungetrübt. Die Löhne hielten sich auf gleicher Höhe.

Photographische Karten, Papierwaren und Passpartouts. — Die geringe Besserung, die im Vorjahre eingetreten war, hat 1910 angehalten, so daß wieder etwas größere Umsätze zu verzeichnen sind. Das Geschäft in Deutschland war gut, wobei besonders zu erwähnen ist, daß auch im Inlande der Bedarf an geschmalteten ausgestatteten photographischen Karten und Photomappen zunimmt, während bis vor kurzem diese feine Gattung nur nach Amerika und England exportiert wurde. Der Absatz nach dem Auslande hat sich ebenfalls, mit Ausnahme von England, etwas gehoben, wenn auch die überall aufgerichteten Zollschranken ein kräftig emporblühendes Exportgeschäft verhindern. Das Geschäft nach Nordamerika fand in demselben Umfange wie im Vorjahre statt, während leider der Export nach England wiederum erheblich nachgelassen hat. Die Preise der Rohstoffe blieben wenig verändert oder zogen etwas an. Das Verhältnis zu den Arbeitern war wiederum ein gutes zu nennen.

Papierkanevas. Die Preise konnten zwar ein wenig erhöht werden, stehen aber immer noch außer Verhältnis zu den teuren Rohstoffen und hohen Arbeitslöhnen. Der schon im vorigen Jahre zurückgegangene Export nach Frankreich und Belgien verminderte sich noch weiter. Für den Absatz von Metallpapierkanevas wirkte erschwerend der andauernd schwankende und vorwiegend steigende Preis des Stanniols, der eine sichere Kalkulation ausschloß. Unter Berufung auf die wesentliche Verteuerung der notwendigen Lebensbedürfnisse verlangten die Arbeiter wiederholt Lohnerhöhungen.

Das Geschäft in Spizenpapier lag im verflossenen Jahre nicht günstiger als im Vorjahre. Die Preise waren im Inland und Auslande außerordentlich gedrückt; auch in Amerika, England, Frankreich, Spanien und anderen Ländern wird der Artikel auf den modernsten Maschinen hergestellt, so daß deutsche Fabrikate nur schwer und unter großen Opfern am Nutzen konkurrieren können.

Papierervietten. In den für Hausgebrauch bestimmten gemusterten Kreppervietten — sogenannten Dessertdeckchen — hat die andauernde gegenseitige Unterbietung der heimischen Erzeugung nachgelassen, so daß ein Stillstand in den Preisen eingetreten ist. Für gewisse Neuheiten — blind geprägte und ausgeschlagene Servietten — sind sogar ganz gute Preise zu verzeichnen gewesen, allerdings ist der Absatz darin verhältnismäßig gering. Für

den Massenverbrauch in öffentlichen Lokalen kommen meist nur noch gewöhnliche Druckerzeugnisse ohne besondere Ausstattung in Betracht. Die Einfuhr vermindert sich immer mehr. Europäische Konkurrenz kommt im Inland fast gar nicht in Betracht. Die früher erheblicher hereingekommenen amerikanischen Servietten sind, weil zu teuer, weniger im Handel. Auch in Japanervietten gehen die Umsätze immer weiter zurück. Der Export ist eingeschränkt, weil die früheren Hauptabnehmer zur eigenen Erzeugung übergegangen sind. Er besteht noch direkt nach und über England und nach den nördlichen Ländern, ferner durch deutsche Exporteure nach verschiedenen Gebieten.

Geschäftsergebnisse.

Lithographisch-artistische Anstalt München in München. Nach dem Bericht des Vorstandes war die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahre normal und ausreichend beschäftigt; infolge der Betriebsvermehrung, welche in den ersten Sommermonaten voll in Tätigkeit war, konnten auch Rückstände aus älteren Lieferungsverpflichtungen nachgeholt und gutgemacht werden. Die Höheinnahme stellt sich auf 1 545 691 M. (im Vorjahre 1 369 028 M.). Gehälter und Arbeitslöhne erhöhten sich infolge der Betriebsvergrößerung von 534 440 M. auf 622 959 M. und für Abschreibungen waren 232 943 M. (207 284 M.) aufzuwenden. Aus 190 162 M. (157 521 M.) Reingewinn sollen 7 Proz. Dividende (wie im Vorjahre) verteilt, der Spezialrezesse 30 000 M. (15 000 M.) zugewiesen und zu Lantien 23 748 M. (17 308 M.) verwendet werden.

Internationales.

Russland. In Riga erscheint seit Anfang Mai ein neues Fachorgan zur Vertretung der Interessen der Bucharbeiter in den Baltischen Provinzen unter dem Namen „Neuer Baltischer Bucharbeiter“. Das Organ ist der Nachfolger der früher erschienenen aber von den Behörden unterdrückten „Baltischer Buchdrucker-Verein“ und „Baltischer Bucharbeiter“. Das Organ verspricht, trotz der riesigen Gefahren, unter denen es existieren muss, ein guter Vertreter der Arbeiterinteressen zu werden.

Oesterreich. Der Verein der Buchbinder usw. Oesterreichs konstatiert in seinem jetzt erschienenen Jahresbericht ebenfalls eine merkwürdige Besserung der Geschäftslage. Der Verein zählte am Schlusse des Vorjahres in 20 Ortsgruppen und 9 Zahlstellen 2141 weibliche und 2488 männliche, zusammen 4629 Mitglieder. Von diesen entfallen fast $\frac{3}{4}$ allein auf Wien mit 1716 weiblichen und 1611 männlichen Mitgliedern. Gegenüber dieser Zahlstelle nehmen sich die übrigen — von denen die grössten Lemberg mit 196, Graz mit 149, Reichenberg mit 142 und Warnsdorf mit 119 Mitgliedern sind — recht bescheiden aus. Der Verein zählt 1859 Mitglieder, die ihm bis zu 5 Jahren angehören, 872 mit bis 10jähriger Mitgliedschaft, 275 mit bis 15jähriger, 77 mit bis 20jähriger und 40 mit mehr als 20jähriger Mitgliedschaft, ein Verhältnis, welches ein ungünstiges nicht genannt werden kann. Die Einnahmen des Vereins beliefen sich auf 132 308 Kronen, der Bestand vom Jahre 1909 auf 40 181 Kronen. Ausgegeben wurden 122 624 Kr., so dass das Jahr 1910 mit einem Bestand von 49 865 Kr. abschloss. Für Unterstützungszwecke wurden 40 395 Kr. ausgegeben, für Verwaltung 10 964 Kronen. Die übrigen Ausgaben von 71 264 Kr. betreffen in der Hauptsache Ausgaben für die Zeitung (11 198 Kr.), Ueberweisungen an die örtlichen Verwaltungsstellen (19 783 Kr.) und Ueberweisungen an den ausserordentlichen Unterstützungsfonds (35 004 Kr.).

Seit seiner Gründung, resp. seit Einführung der betreffenden Unterstützungszweige zahlte der Verband für Unterstützungszwecke aus:

Arbeitslosen-Unterstützung	155611,43	(s. 25. 5. 1889)
Reise-Unterstützung	11 081,95	(„ 1. 5. 1898)
Kranken-	46 236,65	(„ 1. 7. 1906)
Entbindungs-	2370,—	(„ 1. 7. 1906)
Invaliden-	5995,—	(„ 1. 1. 1904)
Hinterbliebenen-Unterstützung	16004,10	(„ 1. 1. 1899)
Umzugs-Unterstützung	1018,—	(„ 1. 7. 1906)
	238317,13	

Der Verbandsbeitrag beträgt in 5 Klassen 30, 40, 60, 80 Heller und 1 Kr. Die ersten beiden Klassen sind nur für Arbeiterinnen offen. Im Berichtsjahre wurde ein tschechisches Fachblatt in Gemeinschaft mit dem Verein der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter herausgegeben. Mit

Lohnbewegungen und Streiks war der Verein unserer österreichischen Kollegen in recht erheblichem Umfange engagiert, von dem die wichtigste die Bewegung der Wiener Kollegenschaft war. An Erfolgen erzielte diese Bewegung: 1. Eine Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich einer Stunde. 2. Erhöhung des Minimallohnes um 3 Kr. (Im ersten und dritten Halbjahre nach dem Auslernen um je 4 Kr., im zweiten und vierten um je 2 Kr., nachdem vorstehende 3 Kr.) für Arbeiter und um 2 Kr. für Arbeiterinnen. Ausserdem wurden noch weitere Verbesserungen erungen, wie z. B. ein weiterer Zuschlag für Ueberstunden bei längerer Arbeitsdauer als bis 9 Uhr abends, Zuschlag für Ueberstunden für Akkordarbeiter, Bezahlung des 26. Dezember als Feiertag usw. Der Minimallohn beträgt jetzt vom Beginn des dritten Gehilfenjahres ab 25 Kr., für „gut qualifizierte“ Gehilfen 27 Kr. Der Minimallohn für Arbeiterinnen beträgt ab zweites Jahr der Berufstätigkeit 13 Kr., für besonders benannte Arbeiten 14 Kr. und für Maschinenarbeiterinnen 18 Kr. Die Arbeitszeit ist eine 53stündige. Weitere Bewegungen hatte der Verein zu führen in Dornbirn, Linz, Troppau, Reichenberg, Warningsdorf, Tetschen-Bodenbach und Graz.

Siebente Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker zu Hannover.

Von dem Vorstande des Verbandes war in dem gedruckten Jahresbericht für 1910 zugleich der Bericht über die Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1911 — also seit der letzten Generalversammlung — vorgelegt worden. Die Mitgliederzahl stieg danach in dieser Geschäftsperiode von 53 529 auf 62 514. An Unterstützungen wurden in den Jahren 1908 bis 1910 folgende Summen verausgabt: Reiseunterstützung 622 089 Mk., Arbeitslofenunterstützung 2 672 057 Mk., Gemahregelnterstützung 19 710 Mk., Umzugskosten 97 043 Mk., Krankenunterstützung 2 724 126 Mk., Unfallunterstützung 887 231 Mk., Außerordentliche Unterstützung 3029 Mk., Begräbnisgeld 239 484 Mk. Die Gesamtsumme vorstehender Unterstützungen beträgt demnach 7 264 770 Mk.

Betreffs der Durchführung des Tarifs entnehmen wir dem Geschäftsbericht folgende Zahlen: 1897: 1631 tariftreue Firmen mit 18 340 Gehilfen in 469 Orten, 1901: 3372 tariftreue Firmen mit 34 307 Gehilfen in 1030 Orten, 1906: 5583 tariftreue Firmen mit 49 497 Gehilfen in 1659 Orten, 1910: 7331 tariftreue Firmen mit 61 627 Gehilfen in 2093 Orten.

Die angeführten Jahre veranschaulichen die Ablaufjahre der fünfjährigen Tarifperioden, mit Ausnahme des Jahres 1897, welches das erste Volljahr der neuen Tarifgemeinschaft der Buchdrucker ist. Man sieht aus den Zahlen, in welcher ausgedehnten Weise sich die Tarifgemeinschaft eingebürgert hat.

Was uns als Buchbinder ganz besonders interessiert, ist die Stellungnahme des Vorstandes und der Generalversammlung zum Graphischen Industrieverband. Darüber sagte der gedruckte Geschäftsbericht:

„Die immer größere Konzentration der Betriebe dadurch, daß die verschiedensten graphischen Zweige in einem großen Betriebe vereinigt werden, berührt unsere Organisation insofern, als Konflikte des einen Zweiges mit der Geschäftsführung sehr leicht die übrigen Kategorien in Mitleidenschaft ziehen können. Bei derartigen Fällen waren wir stets bemüht, wiederholt mit Unterstützung des Tarifamtes vermittelnd zu wirken, um bestehende Differenzen zu beseitigen. — Diese Entwicklung im graphischen Gewerbe hat nun bei den verwandten Berufsorganisationen den Wunsch geweckt, einen graphischen Industrieverband anzustreben, mit welcher Idee sich die Generalversammlungen der Buchdrucker, Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen, der Buchbinder und die der Lithographen und Steindrucker beschäftigten. Diesellen sprachen sich mehr oder weniger sympathisch für einen solchen Industrieverband aus, während die Vertreter unseres Verbandes, in Rücksicht auf die ganze Entwicklung unserer Organisation und der Eigenartigkeit unseres Gewerbes, sich ablehnend zu der Anregung verhielten. — Der Generalversammlung wird Gelegenheit gegeben werden, sich darüber zu äußern, ob sie die Stellungnahme der Verbandsvertretung billigt.“

Die Behandlung dieser Angelegenheit geschah auf der Generalversammlung bei der Diskussion über den Geschäftsbericht, den der 1. Vorsitzende Döblin im allgemeinen in kurzer Weise unter Berufung auf den gedruckten Bericht gab, wozu aber der 2. Vorsitzende Grafmann als besonderer Referent über den Graphischen Industrieverband das Wort nahm. Grafmann wies einleitend auf äh-

nliche Bestrebungen in anderen Berufen hin, nahm Bezug auf die vorausgegangenen Verbandstage der anderen graphischen Organisationen und deren begünstigte Resolutionen, gerichtete darauf die Unterschiede, die zwischen jenen und dem Buchdruckerverbande beständen und welche Schwierigkeiten einer solchen festen Verbindung, wie es ein graphischer Industrieverband bedeute, entgegenständen. Es dürfe nicht nur nicht im Interesse der Buchdrucker, sondern auch in dem der anderen graphischen Berufe liegen, von der Schaffung eines solchen Industrieverbandes abzugehen, da alle in ihrer Bewegungsfreiheit dadurch behindert würden. Das würde ja eine Verständigung über gemeinsame Interessen und Aktionen nicht hindern, die jedoch von Fall zu Fall herbeigeführt werden müsse.

Der Vorsitzende unseres Verbandes, Kollege Kloth, legte nun die Gründe dar, welche den Verbandstag der Buchbinder veranlaßt hätten, seinem Verbandsvorstande den Auftrag zu geben, mit den anderen graphischen Verbänden in Verbindung zu treten, um dem graphischen Industrieverbande die Wege zu ebnen. Er, Kloth, habe ja schon nach den bestimmten Erklärungen Grafmanns auf dem letzten Verbandstage der Hilfsarbeiter in Bremen keine Hoffnung mehr gehabt, daß die Anregung der Buchbinder bei den Buchdruckern auf fruchtbaren Boden fallen würde. Natürlich wäre seine Hoffnung durch die Erklärung des Verbandsvorstandes im Geschäftsbericht und das heutige Referat Grafmanns nicht verbessert worden. Nichtsdestoweniger wolle er sich der ihm obliegenden undankbaren Aufgabe unterziehen. Beachten wolle man zunächst die beruflichen und organisatorischen Veränderungen, welche seit den früheren und jetzigen Bestrebungen zu einer näheren Verbindung der graphischen Organisationen vor sich gegangen seien. Die Konzentration im graphischen Gewerbe nehme immer mehr in der Richtung zu, daß in den großen graphischen Betrieben alle einschlägigen Berufe vereinigt würden, so daß in manchen Städten die reinen Buchbindereien entweder aufgelassen oder zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt seien. Selbst in den großen Zentren der graphischen Industrie, wo noch leistungsfähige selbständige Buchbindereibetriebe vorhanden waren, nahm die Tendenz der Angleichung eigener Buchbindereien an große Druckereien bzw. Verlagsanstalten mit Druckereien immer mehr zu, so daß relativ auch hier ein Rückgang der reinen Buchbindereien gegenüber jenen Nebenbetrieben zu verzeichnen sei. Aus dieser Entwicklung spräche von selbst die Solidarität sämtlicher graphischen Berufe hervor, da Arbeitszeit, Löhne, Streiks und Aussperrungen in dem einen Beruf nicht ohne Einfluß auf die anderen Berufe seien. Auch die Prinzipale fühlten dies und es mehrten sich die Stimmen in ihrem Lager, die einen gemeinsamen Tarif für die graphischen Berufe oder doch mindestens eine möglichst einheitliche Regelung des Arbeitsverhältnisses für dieselben wünschten, um nicht bald von dieser, bald von jener Seite beunruhigt zu werden.

Als damals, vom Anfang bis Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts allseitig der Wunsch nach einem „Graphischen Kartell“ laut wurde und entsprechende Beschlüsse gefaßt wurden, entsprang dieser Wunsch der allgemeinen Schwäche der graphischen Verbände, besonders der Verbände der Buchbinder und Lithographen und Steindrucker, während der Hilfsarbeiterverband überhaupt noch nicht bestand. Seinerzeit erstachte man noch einen Kampffonds von 25 000 bis 30 000 Mk. für ausreichend, um in der äußersten Not dem bedrängten Verbands beizugehen zu können. Eine solche Summe wäre jetzt natürlich eine Bagatelle für die immer umfangreicher und langdauernd werdenden gewerkschaftlichen Kämpfe. Um so erfreulicher und den Unterschied gegen früher illustrierend wäre daher die Tatsache, daß die anderen graphischen Verbände ebenso wie der Buchdrucker ihre Kämpfe aus eigener Kraft monatlang zu führen vermöchten. Dafür ließe auch der Buchbinderverband ein Beispiel, der im Vorjahre nahezu 250 000 Mk. für Streikunterstützung sowie fast 25 000 Mk. an Gemahregelnterstützung aus eigenen Mitteln ausgegeben habe, ohne daß die Verbandskasse erheblich geschwächt worden sei. Es bestände deshalb keine Befürchtung, daß ein Verband dem anderen so leicht zur Last fallen würde. Er bitte daher, die Frage des Industrieverbandes nicht so abweisend zu behandeln.

Was nun den von Grafmann hervorgehobenen Unterschied betreffs der Anschauungen über die Frauenarbeit anbetreffe, so sei doch die Tatsache nicht abzuleugnen, daß im Buchdruckgewerbe die Frauenarbeit ebenso vorhanden sei als im Buchbindergewerbe, nur würden die Arbeiterinnen nicht in den Buchdruckerverband aufgenommen, während der Buchbinderverband es damit anders halte und aus zwingenden Gründen der verschiedensten Art es damit anders halten müsse.

Nach Kloth sprachen noch Massini-Berlin und Knoblauch-Darmstadt im ablehnenden Sinne zum Industrieverband, der noch nicht spruchreif sei, obgleich sie nicht verkannten, daß viele gemeinsame Interessen die graphischen Organisationen miteinander verbinden. Die Vorsitzende des Verbandes der Hilfsarbeiter, Frau Thiede, beschränkte sich auf eine knappe Präzisierung des Standpunktes ihres Verbandes, wie er auf dessen letzten Verbandstag festgelegt sei, wonach die Gründung graphischer Kartelle an allen Orten sowie die Aufstellung von Sektionen bei Solidaritätskündigungen und Lohnbewegungen seitens der Zentralvorstände empfohlen wird.

Ein die ablehnenden Gründe der Buchdrucker zusammenfassendes kurzes Resümee des Verbandsvorsitzenden Döblin beschloß die Debatte, ohne daß ein Beschluß gefaßt wurde.

Der Vertreter des Verbandes der Lithographen und Steindrucker konnte bei der Verhandlung des vorstehenden Tagesordnungspunktes nicht anwesend sein, weil er durch eine Konferenz verhindert war.

Auf dem Verbandstage wurde über die ungenaue Berichterstattung der sozialdemokratischen Parteipresse geklagt, welcher Klage ich mich nur anschließen kann. Denn was über meine Ausführungen auf dem Verbandstage der Buchdrucker geschrieben wurde, ist das reine Mähd, erweckt den Anschein, als ob ich nur Entschuldigungen gestammelt hätte. Auf eine solche irreführende Berichterstattung kann man überhaupt verzichten.

Die beiden Punkte der Tagesordnung: „Besprechung über die allgemeine tarifliche Lage“ und „Stellungnahme zu den Anträgen auf ein größeres Mitbestimmungsrecht der Mitglieder bei Abschluß des Tarifs“ wurden zusammen in einer nichtöffentlichen Sitzung verhandelt. Hierzu referierte Döblin im Namen des Verbandsvorstandes und der Tarifamtssekretär Schliebs. Beide mahnten zur Vorsicht bei der Beurteilung aller einschlägigen Verhältnisse, da viele Kräfte außerhalb und innerhalb des Gewerbes an Werke seien, um die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe zu Fall zu bringen. Es sprachen sonst noch zahlreiche Redner zu diesem Punkte, von denen die meisten auf die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit hinwiesen. Da aber die Sitzung eine vertrauliche war, somit das Wichtigste nicht in alle Welt hinausgetragen werden darf und außerdem Schreiber dieses vor Schluß der Debatte abreisen mußte, so wird hier von einer ausführlichen Wiedergabe der Verhandlungen abgesehen. E. K.

Hinaus ins Freie!

Der Frühling ist ins Land gezogen — die Nacht des Winters ist dem goldenen Lichte des jungen Tages gewichen. Überall, wo wir gehen und stehen, prägen sich uns die alte Mutter Erde im jungfräulichen Gewande. Das ist ein Grünen und Blühen an Bäumen und Sträuchern, ein Säugen und Jubilieren in den Lüften und ein Krabbeln und Krabbeln in der Erde. Alles, was noch ein bißchen Lebenskraft in sich spürt, wirft die beengenden Fesseln, die ihm der lange Winter auferlegte, von sich und strebt dem Licht der Freiheit entgegen. Auch der Mensch kann diesem Triebe nicht widerstehen, er muß heraus aus seinen „Steinsärgen“ und muß dem Rufe der Natur Folge leisten — ist er doch selbst ein Stück Natur. Unsere gefellshaftliche Erziehung hat ja viel dazu beigetragen, den Naturtrieb im Menschen zu beeinträchtigen, aber ganz unterdrücken läßt sich derselbe nie. Immer mehr und mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß der reinste und edelste Genuß der Naturgenuss ist. Nicht in beschränkten Räumlichkeiten sollen wir unsere Freistunden verbringen, sondern draußen in freier Natur. Wer die statistischen Angaben über die Ausbreitung der Tuberkulose innerhalb unseres Berufes verfolgt hat, der muß mit Schauern an die Bedeutung denken, welche dieser mörderischen Krankheit in unserem Berufe zuteil. Wir müssen danach trachten, diese Zahlen zu vermindern — wir müssen der körperzerstörenden Tätigkeit in den modernen kapitalistischen Betrieben ein Gegengewicht entgegenstellen und wollen die Verkürzung der Arbeitszeit und die Verbesserung der sanitären Zustände als unsere ehesten Forderungen betrachten. Die gewonnene Zeit wollen wir jedoch nicht dazu verwenden, um in dumpfen, rauchigen Schenken unsere sauer verdienten Groschen dem Braukapital zu opfern, sondern wir wollen hinausziehen ins Freie, um uns zu erholen, um wieder neue Kräfte zu sammeln für den Kampf ums Dasein. Es ist eine Tatsache, daß so mancher junge, hoffnungsvolle Mensch, nachdem die furchtbare Proletarierkrankheit ihre Krallen ausgestreckt hat, gerettet werden könnte, wenn er nicht eine ganz verfehlte Lebensweise führen würde und wenn er, statt in den oben erwähnten Lokalitäten sein Geld und Lebensmark zu vergeuden, seine angegriffenen Lungen in der sauer-

stoffreichen Luft unserer Wälder haben würde. Doch nicht nur vom gesundheitlichen Standpunkte aus soll der Wert des systematischen Aufenthaltes im Freien, oder kurz gesagt des Wanderns, betrachtet werden, sondern wir wollen nicht vergessen, welche segensreichen Einflüsse dadurch auf unsere Geistesbildung ausgeübt werden. Durch die ständige Führung, welche der Wanderer mit der Natur hat, wird sein Interesse an den mannigfachen Vorgängen und Wandlungen derselben wach, seine Kenntnisse mehren sich, sein Gesichtskreis weitet sich und er beginnt, sich mit Fragen zu befassen, denen er früher verständnislos gegenüberstand. Also Gesundheit, Bildung und wahrer Lebensgenuß, das sind die Resultate des Wanderns. Ist es daher zu verwundern, wenn sich zu allen Zeiten Männer gefunden haben, die es sich zur Lebensaufgabe machten, diesen Idealen nachzustreben? Gerade in gegenwärtiger Zeit macht sich eine Bewegung geltend, die wie ein frischer Hauch durch alle Lande zieht und die nichts Größeres bezweckt, als die Menschen zurückzuführen zur Natur und so die Menschen gewissermaßen wieder der Menschheit zurückzugeben. Allorts gründen sich Touristenvereine, und aus allen Kreisen und Gesellschaftsschichten strömen ihnen Anhänger zu.

Auch die Arbeiterschaft ist nicht zurückgeblieben. Mit der Touristik ist es gegangen wie mit allen Vorrechten und Privilegien der bürgerlichen Klassen: soweit sie Kulturwert haben, werden sie Gemeingut der arbeitenden Klassen. Mächtig blühen die Arbeiter-Touristenvereine auf. Trotz ihres kurzen Bestehens zählen sie schon viele Tausende Anhänger. Ueber ganz Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz ertönt sich ihr Wirken. Mögen sich auch aus den Reihen unserer Berufsgenossen recht viele finden, die dem Ruf der Naturfreunde Folge leisten und ihren gemeinsamen Idealen nachstreben.

S. S.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Deutschland:

Eisenberg (Eisenarbeiter);

Oesterreich:

Olmutz (die Firma Kullis);

Tetschen-Bodenbach (die Firma F. W. Stopp);

Warnsdorf (die Firma Opik).

Buchbinder und Kartonnagenarbeiter haben sich vor Annahme von Arbeit nach dem **Gau 13, Hofgeismar** (Firma K e s e l e r g), **Langensalza** und **Zürich** (Schweiz), bei den Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen zu erkundigen.

Hamburg-Altona. Die Versammlung vom 16. Mai 1911 ehrte das Andenken des verstorbenen Kollegen Lufner in der üblichen Weise. Dann hielt Genosse v. Elm einen interessanten, mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Das Arbeitsverhältnis in Partei- und Genossenschaftsbetrieben“. Zum Massenbericht, der gedruckt vorliegt, gab Küster einige Erläuterungen. Die Verbandskasse schließt mit einer Einnahme von 6786,73 M. und einer Ausgabe von 6332,27 M. ab. An die Verbandskasse gesandt sind 3000 M. Die Lokalkasse hatte 2580,67 M. Einnahme und 1639,80 M. Ausgabe. Der Mitgliederbestand beträgt 1220. Das Neujahrsberggünnen schloß mit einem Defizit von 47,22 M. und der Mastenball mit einem Ueberschuß von 677,35 M. ab. Zu dem am 4. Juni in Bremen stattfindenden Goutag wurden die Kollegen Engel, Pfennig, Mitglieder und Winde als Delegierte gewählt. An Stelle der aus dem Vorstande ausscheidenden Kollegin Frau Körner wurde Pfennig gewählt.

Nerchau. Geradezu haarsträubende Zustände müssen nach einem Bericht in der „Leipziger Volkszeitung“ in der Luxusartefabrik von W. Mierisch in Nerchau herrschen. Hier arbeitet der frühere Besitzer dieser Fabrik als Werkführer. Mierisch war auf eine Arbeiterin, eine Frau R., nicht gut zu sprechen, weil sie vor einiger Zeit der Verwaltung der Fabrik angezeigt hatte, daß Mierisch ihre 20jährige Tochter — wie es heißt, unter Anwendung von Gewalt — geschlechtlich gebauht habe. Dem Mierisch wurde damals von einem Aufsichtsrate deswegen Vorhalt gemacht und die Frau bezogen, von einer weiteren Verfolgung der Sache abzusehen. Seit dieser Zeit kann die Frau R. dem famosen Geschäftsführer nichts mehr recht machen. Dieser Tage kam es zwischen dem Werkführer und der Frau zu einer Auseinandersetzung, weil dieser zugemutet worden war, allein an einer Presse zu arbeiten, an der stets zwei Personen gearbeitet haben, weil die Arbeit für

eine Person zu schwer ist. Ein anderer Angestellter hatte der Arbeiterin einen Lehrling als Beihilfe gegeben. Der Werkführer wies den Lehrling weg und wollte der Frau beweisen, daß einer allein die Arbeit verrichten könne. Da bemerkte die Frau: „Ich bin doch auch kein Riese, das ist doch recht unverständlich.“ Darauf Mierisch: „Halten Sie's Maul, oder ich schmeiß Sie raus!“ „Ja, ja, ich geh, Sie brauchen mich nicht rauszuschmeißen“, erwidert die Frau, nimmt ihr Frühstück und geht. An der Tür wendet sie sich zum Werkführer mit den Worten: „Sie wollen wohl ihre Mut an mir ausüben, weil meine Tochter ihre Hure nicht abgibt?“ Darauf geht W. auf die R. zu und packt sie so kräftig am Arme, daß sie vor Schmerz hinfällt und um Hilfe ruft. Sie rafft sich auf und will ins Kontor des Geschäftsführers. Doch Mierisch ist hinter ihr her, greift ihr nach dem Handgelenk, reißt sie von dem Halt, den sie sich gesucht hat, los und schleudert sie an das Türgewand. Wiederum will Frau R. zur Tür. Dort ist kein Ausgang! ruft M. und ergreift wieder die Frau, packt sie am Hals und Gaar, stößt sie vor die Brust und schleudert sie über einen Tisch, auf dem eine Kopierpresse steht. Darauf sinkt die Frau zusammen und verliert die Besinnung. 20 Minuten hält die Ohnmacht an. Inzwischen ist ihr Mann geholt worden. Dieser sorgte dafür, daß seine Frau nach Hause gebracht wurde.

Der praktische Arzt Dr. Rindt in Grimma hat ein ausführliches Gutachten über den Befund der Frau ausgestellt, worin die Verletzungen festgestellt werden und bemerkt wird, daß die Frau hart gebaut sei, einen leidenden Eindruck mache und eine blass gelbe Gesichtsfarbe habe. Die Angaben über die Ursache der Verletzungen „find der Beschaffenheit der Verletzungen nach glaubhaft und können die blauen Flecke sehr wohl von Fingereindrücken herühren. Bei der schwächlichen Konstitution der Verletzten sind derartige Mißhandlungen, die mit großer Gewalt ausgeführt zu sein scheinen, wohl als nicht bloß leichte Körperverletzungen anzusehen.“

Gegen den Mordling von einem Werkführer ist gerichtliche Anzeige erstattet worden. Berechtigt ist aber die Frage, ob die Verwaltung der Fabrik auch jetzt noch den sauberen Werkführer zu decken bereit ist. Der Patron hat sich auch gegen andere Arbeiterinnen Handgreiflichkeiten erlaubt, die mit der Sittlichkeit im Widerspruch stehen.

Rundschau.

Was der Reichstag noch erleben soll. Die in den letzten Tagen ermöglichte, den Reichstag bald nach Pfingsten nochmals für kurze Zeit zusammenzutreten zu lassen, um die elsass-lothringische Verfassung zu erledigen — vorausgesetzt, daß man über das Wie der Erledigung zu einer Verständigung kommt —, scheint fallen gelassen zu sein, weil man befürchtet, daß das Haus nach Pfingsten nicht mehr beschlußfähig sein werde. Die Absicht der Regierung, die von den Kompromißparteien unterstützt wird, soll nun dahin gehen, noch vor Pfingsten die zweite Lesung der Verfassungsordnung zu Ende zu bringen und außerdem die „elsass-lothringische Verfassungs“-Vorlage und den schweidischen Handelsvertrag zu erledigen. Im Herbst soll der Reichstag etwa am 10. Oktober wieder zusammentreten und der Reihe nach erledigen: das Schiffsabgaben-gesetz, das Gesetz über die Privatbeamtenversicherung, das Heimarbeitergesetz und endlich die Strafprozeßordnung. Auf die Strafprozeßordnung würde die Regierung verzichten, wenn bis Anfang Dezember dieses Pensum nicht zu erledigen wäre. Die Reichstagswahlen würden, wenn alles nach den bestehenden Plänen läuft, im Januar 1912 stattfinden.

Vorarbeiten für das neue „Zuchthausgesetz“. Die Petitionskommission des Reichstages hatte sich mit einer Anzahl Petitionen aus Unternehmerkreisen zu beschäftigen, die gesetzliche Maßnahmen gegen Streikende fordern. Bei dieser Gelegenheit wurde die Regierung auch gefragt, wie es mit der angekündigten Ausnahme-gesetzgebung gegen Streikende stehe. Geheimrat Dr. Joel konnte keine Auskunft geben, was in der vom Reichsjustizamt eingesetzten Kommission bisher zustande gekommen ist. Es läge außer dem Strafgesetzbuch auch noch die Generbeordnung in Frage. Auch müsse die Frage gestreift werden, ob eine Schadenerschuldspflicht der Gewerkschaften für dolose Schädigungen einzuführen sei, was wieder mit der Frage der Reichstagsfähigkeit der Berufsvereine zusammenhänge. — Die sozialdemokratischen Abgeordneten wandten sich nachdrücklich gegen diese Petition und verlangten Uebergang zur Tagesordnung. Auf Antrag eines Zentrumsmannes wurde dagegen mit 12 gegen 8 Stimmen Ueberweisung als Material beschlossen. Zentrum, Konservativ und Nationalliberale standen in fester Brüderschaft zum Zuchthausgesetz.

Der Deutsche Bauarbeiterverband. Kürzlich veröffentlichte der Vorstand dieses Verbandes die Schlussabrechnung der früheren Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter. Damit ist die letzte Formalität erfüllt, die durch die Verschmelzung bedingt ist, und Rechte und Pflichten der alten Organisationen gehen auf den neuen Verband über. Ein Blick auf die Entwicklung der beiden alten Verbände eröffnet zugleich einen Einblick in die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung überhaupt. Die Gründung erfolgte im Jahre 1891, in der Zeit tiefgehender wirtschaftlicher Depression, dazu kamen schwere innere Kämpfe um die Form der Organisation, die lange Zeit die Entwicklung hemmten. Zu diesen Widerständen gesellte sich ein erheblich größerer, nämlich, die Berufsgenossen entstammten zum größten Teil der Landbevölkerung und stehen mehr oder weniger mit dieser in ständiger Verbindung. Den Organisationen gelang es aber in zwei Dezennien bewundernswürdiger Arbeit, diese Widerstände zu meistern und sich zur Achtung fordernden Stärke durchzuräumen. Die Entwicklung der Mitgliederzahl und der Vermögensverhältnisse vom Gründungsjahr bis zur Verschmelzung geben von dieser Entwicklung ein interessantes Bild.

Die Abrechnung des Maurerverbandes für die erste Berichtsperiode zeigt, daß in 159 Vereinen 12300 Mitglieder vorhanden waren und das Verbandsvermögen 2863 M. betrug. Der Bauhilfsarbeiterverband konnte am Schlusse des Jahres 1891 nur 27 Vereine und 2563 Mitglieder sein eigen nennen, und der Vermögensstand erreichte die Höhe von 901,04 M.

Bei der Verschmelzung Ende 1910 betrug die Zahl der Mitglieder im Maurerverband 169 645, im Bauhilfsarbeiterverband 72 203, insgesamt also 241 848. Der Vermögensstand betrug im Maurerverband: in der Hauptkasse 3 779 868 M., in den Lokalkassen 1 316 196 M.; im Bauhilfsarbeiterverband: in der Hauptkasse 1 130 453 M., in den Lokalkassen 150 858 M. Das ergibt ein Gesamtvermögen von 6 377 375 M.

Mit dieser Mitgliederzahl und dem Kasseebestand begann der Bauarbeiterverband seine Tätigkeit. Diese günstigen Ergebnisse sind um so erfreulicher, als ja hinlänglich bekannt ist, daß die Bauarbeiter im vorigen Jahre eine große Aussperrung überstanden haben, mit der die Unternehmer die „löbliche“ Absicht verbanden, die Kassee der Organisationen zu leeren, ihre Kampffähigkeit zu schwächen und dann die Arbeiter unter die Botmäßigkeit des Arbeitgeberbundes zu zwingen.

Die erfreulichen Ergebnisse, die durch die Opferwilligkeit der Mitglieder erreicht wurden, bekunden eine große Einsicht der Mitglieder in die Kampfbedingungen der heutigen Zeit. Die Ausgesperrten verzichteten in den ersten beiden Aussperrungswochen auf materielle Unterstützung und die in Arbeit gebliebenen Mitglieder brachten nahezu 2 1/2 Millionen Mark durch außerordentliche Streibeiträge auf. Der neue Verband konnte somit seine Wirksamkeit auf sehr solider Grundlage beginnen. Er entwickelte sich denn auch kräftig vorwärts. Nach der Auflage der deutschen und fremdsprachigen Fachorgane der Organisation beträgt die Mitgliederzunahme bis Anfang des 2. Quartals bereits 20—25 000. Diese Entwicklung hält im 2. Quartal an, so daß die an die Verschmelzung geknüpften Hauptziele Hoffnungen, die Kampffähigkeit der Bauarbeiter zu erhöhen, in Erfüllung gehen wird.

Der Deutsche Textilarbeiterverband. In einem starken, mit Tabellen und graphischen Darstellungen reich ausgestatteten Jahrbuch berichtet der deutsche Textilarbeiterverband über seine bisherige Entwicklung und Tätigkeit, im besonderen über die im letzten Jahre. Nach dem Massenbericht ist das Vermögen der Hauptkasse in dem Geschäftsjahre von 599 544 M. auf 910 694 M. gestiegen. An Streikunterstützung zahlten Hauptkasse und Lokalkassen 320 345 M. Davon entfielen auf Streikunterstützung für eigene Streiks 244 238 M., 30 000 M. auf die anderer Berufe, 3000 M. auf das Ausland und 8344 M. als Beitrag an den internationalen Streikfonds. Für Krankenunterstützung wurden aus der Hauptkasse 274 038 M., aus den Lokalkassen 1891 M. gezahlt, an Arbeitslosenunterstützung wurden von der Hauptkasse 100 390 M., von den Lokalkassen 1549 M. ausbezahlt. Am Jahresschluß waren 337 Verwaltungsstellen mit 117 254 Mitgliedern vorhanden, wovon 76 552 männliche und 40 702 weibliche zählten. Neugegründet wurden 29 Filialen, 8 gingen ein, 10 wurden mit anderen vereinigt.

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen fanden im Jahre 1910 insgesamt 210 statt, die sich auf 128 Orte mit 2151 Betrieben und 90 179 beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen erstreckten. Von den Arbeitern wurden Forderungen an die Unternehmer gestellt: in 158 Fällen, in 88 Orten,

in 1890 Betrieben mit 64 727 Beschäftigten. Von den Unternehmern wurden Forderungen an die Arbeiter gestellt: in 52 Fällen, in 40 Orten, in 261 Betrieben mit 25 452 Beschäftigten. Die Bewegungen endeten in 136 Fällen erfolgreich, in 56 Fällen mit teilweisem Erfolg, in 18 Fällen erfolglos. Bei den Bewegungen wurde erreicht: für 14 227 Personen 32 556 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 25 316 Personen 30 444 M. Lohnerhöhung pro Woche, für 18 903 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse. Es wurde abgewehrt: für 361 Personen 1049 Stunden Arbeitszeiterhöhung pro Woche, für 910 Personen 1553 M. Lohnreduktion pro Woche, für 1807 Personen sonstige Verschlechterungen. Bei diesen 210 Bewegungen wurden insgesamt 156 Tarife für 5064 Personen abgeschlossen.

Die Bestrafung der Streikführer geschieht je nach dem Empfinden des Richters und der Schöffen. Das eine Gericht verhängt für ein Streitvergehen eine Woche, ein anderes Gericht für ein gleiches Vergehen vier Wochen Gefängnis. Besonders tragbar aber die Urteile zweier Schöffengerichte in Leipzig dar, wie verschieden die Auffassungen über gleiche Vergehen sein können. Zwei Streikposten, die Arbeitswillige mit den Worten: Streikbrecher, Lumpen, Vagabunden usw. belegt hatten, wurden vor Gericht zu einem Monat Gefängnis verurteilt, während tags zuvor ein Streikposten, der sich desselben Vergehens schuldig gemacht hatte, mit 20 M. Geldstrafe davonkam.

In Leipzig haben sich die Verurteilungen auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung in geradezu unheimlicher Weise gehäuft. Es wird nach § 153 fast darauf los verurteilt, ganz gleichgültig, ob die Streikbrecher Strafantrag wegen Verleumdung gestellt haben oder nicht. Es soll aber nach einer noch sehr wenig bekannten Entscheidung des Reichsgerichts vom 14. April 1910 § 153 der Gewerbeordnung nur dann angewendet werden, wenn ein Strafantrag der Verleumdigten nicht gestellt ist. Das Reichsgericht stellt sich hier auf den Boden des § 73 des Strafgesetzbuches, der so lautet:

„Wenn ein und dieselbe Handlung mehrere Strafgesehe verletzt, so kommt nur dasjenige Gesetz, welches die schwerste Strafe, und bei ungleichen Strafarten dasjenige Gesetz, welches die schwerste Strafart androht, zur Anwendung.“

Da nun das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich auf Verleumdung außer Geldstrafen Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren, der § 153 der Gewerbeordnung aber nur Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten zuläßt, so sind nach der erwähnten Reichsgerichtsentscheidung die Strafbestimmungen des Strafgesetzbuches anzuwenden, und die Strafbestimmung der Gewerbeordnung darf nur dann angewendet werden, wenn von den Verleumdigten kein Strafantrag gestellt ist. In der Entscheidung heißt es:

„Die Strafvorschrift des § 153 der Gewerbeordnung findet schon nach dem klaren Wortlaut Anwendung: „sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt“. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß sie nur dann Platz greifen soll, wenn nicht das allgemeine Strafrecht, also gegenwärtig das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, bereits einen vom § 153 der Gewerbeordnung umfaßten Tatbestand mit einer Strafe bedroht, die in ihrem höchsten Maß eine härtere Strafe ermöglicht, als der § 153 der Gewerbeordnung zuläßt, und wenn überdies nicht auf Grund eines allgemeinen Strafrechts eine Bestrafung eintritt. Sie ist demnach ein nur ausnahmsweise geltendes (subsidiäres) Strafgesetz in dem Sinne, wie dies vom dritten Strafenrat in seinem Urteil vom 27. März 1906 näher dargelegt ist. (Entscheidung des Reichsgerichts Band 38, Seite 383 (385), vergleiche auch das Urteil des fünften Strafenrats, Entscheidung Band 42, S. 427). Daß die dort entwickelten Grundsätze auch im vorliegenden Falle Platz greifen müssen, wird durch die Entstehungsgeschichte des Gesetzes bestätigt. Bei dessen Beratung in der zweiten Lesung hob ein Abgeordneter (Schulze-Delitzsch), ohne Widerspruch von nur einer Seite zu finden, ausdrücklich hervor, „daß die gefindenen Strafen dieses Gesetzes nur dann eintreten können, wenn nach allgemeinem Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt“. (§ 169 des Entwurfs, Verhandlung des Reichstages, 33. Sitzung vom 3. Mai 1869, S. 776.)

Wenn es demgegenüber in einem Urteil des zweiten Strafenrats vom 2. November 1888, Rechtsprechung des Reichsgerichts, Band 10, S. 619, heißt, mit dem Satz: „sofern nach allgemeinem Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt“, entspreche die Vorschrift des § 153 der Gewerbeordnung lediglich dem in § 73 des Strafgesetzbuches zur Geltung gebrachten Grundsatz, so ist hierbei übersehen, daß sich die Vorschrift des § 153 a. a. O. zur Zeit ihres Erlasses den landesrechtlichen allgemeinen Strafgesetzen gegenüber befand und, wie die Reichstagsverhandlungen (a. a. O. S. 775) ergeben, lediglich dazu bestimmt war, eine etwaige Lücke des allgemeinen Strafrechts der Landesgesetze auszufüllen, also nur ausnahmsweise zur Anwendung zu gelangen, wenn in einem Bundesstaat das allgemeine Strafrecht einen durch § 153

der Gewerbeordnung betroffenen Tatbestand nicht mit Strafe bedrohte. So heißt es a. a. O. S. 775 (Abg. Laaser): „Die Voraussetzung des Abgeordneten Schulze, daß jedes Kriminalrecht in Deutschland eine Strafbestimmung habe, welche den § 168 (soll heißen 169) ersetzt, ist meines Wissens unrichtig. Schon das preussische Kriminalrecht würde nicht ausreichen, denn im preussischen Strafgesetzbuch ist namentlich auf Berufs-erklärungen, so viel ich weiß, keine besondere Strafe angedroht, und es würde für den Fall der Berufs-erklärung keine Strafe aus dem allgemeinen Gesetz erfolgen.“

Bei der sich hieraus ergebenden nur ausnahmsweisen Geltung des § 153 der Gewerbeordnung dürfte der erste Richter nicht, wie gefehlen, dieses Strafgesetz in einheitlichem Zusammenhange mit Vorschriften eines allgemeinen Strafrechts zur Anwendung bringen. Wegen dieser Rechtsverletzung, die auch auf den Strafspruch von Einfluß gewesen sein kann, unterliegt das angefochtene Urteil hinsichtlich des Angeklagten B. der Aufhebung.“

Es könnte scheinen, als ob die Gerichte noch besonders mißbeurteilten, wenn sie die Streikführer auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung verurteilten, weil diese Strafbestimmung eine geringere Strafe auswirkt als die §§ 185 bis 187 des Strafgesetzbuches. Aber bei näherem Zusehen ist die Wirkung eine umgekehrte. Nach § 153 der Gewerbeordnung muß auf Gefängnis erkannt werden, nach den §§ 185 bis 187 des Strafgesetzbuches kann eine Geldstrafe ausgeworfen werden. Die Streikführer dürften daher in harmloseren Fällen zu Geldstrafen verurteilt werden, wenn nach dem Strafgesetzbuch verfahren wird, wie es der anfangs erwähnte Leipziger Fall demonstriert.

In Klassenverurteilungen befangene Richter und Schöffen werden aber stets auf möglichst hohe Gefängnisstrafen erkennen, gleichviel ob sie das Strafgesetzbuch oder die Gewerbeordnung zugrunde legen. Jedenfalls aber können die Arbeiter kaum einen Schaden erleiden, wenn sie nach dem Strafgesetzbuch behandelt werden, denn die bisher übliche Dauer der Gefängnisstrafen auf Verleumdung von Streikbrechern dürfte kaum noch überschritten werden können, ohne daß die Justiz nicht fürchten müßte, ihr Ansehen gänzlich preiszugeben.

Eine prinzipiell wichtige Entscheidung fällt das Breslauer Oberlandesgericht. Die Polizeiverwaltung in Langenöß sah das dortige Gewerkschaftskartell als einen politischen Verein an und verlangte von dem Vorsitzenden die Anmeldung der Vorstandsmitglieder. Da dieses verweigert wurde, wurde Anklage gegen den Vorsitzenden erhoben. Nachdem alle Instanzen in der Angelegenheit gesprochen, entschied das Breslauer Oberlandesgericht, daß Gewerkschaftskartelle keine politischen Vereine sind. Infolgedessen wurde auf Freisprechung erkannt.

Die Streikentschädigungsgesellschaft Sächsischer Industrieller macht erhebliche Anstrengungen, um ihren Machtbereich zu erweitern. Dem in unserer letzten Nummer im Auszug wiedergegebenen Rundschreiben ist jetzt ein anderes gefolgt, das die Bemühungen der Unternehmer um weiteren Ausbau ihrer Einrichtungen durch Heranziehen möglichst aller Unternehmer so recht erkennen läßt. In dem Rundschreiben heißt es:

„Unter den zahlreichen auf unser letztes Rundschreiben eingegangenen Beitrittserklärungen vermischen wir bis jetzt leider noch die Zifrige. Wir gestatten uns deshalb, Sie nochmals dringend um deren umgehende Einfindung zu bitten.“

Mit gespanntem Interesse verfolgt die Öffentlichkeit den in der Chemnitzer Metallindustrie entbrannten Lohnkampf, der sich zu einer Machtprobe ersten Ranges zwischen den beiderseitigen Organisationen auszuwachsen scheint.

Nachdem die Arbeitgeber den als berechtigt nicht anzuerkennenden Streik der Glaser und Formner mit der Aussperrung von vorläufig 50 Proz. der Arbeiterschaft, etwa 10 000 Personen, beantwortet hatten, haben den jüngsten Zeitungsmeldungen zufolge Kupfer- und Dreher und Schlosser gleichfalls die Arbeit niedergelegt. Die schon seit langem zweckbewußt organisierten Arbeitgeber der Metallindustrie sehen sich in diesem Kampfe der kürzlich freien Gewerkschaft, dem Metallarbeiterverbande, gegenüber, der Ende 1910 466 000 Mitglieder zählte und nach der letzten Statistik allein über eine Jahreseinnahme von 12 127 662 M. und ein Vermögen von 6 248 251 M. verfügte, während sämtliche 87 freien Gewerkschaften zusammen 50 1/2 Millionen Mark Jahreseinnahme und 43 1/2 Millionen Mark Vermögen hatten.

Angeht die Stärke und Geschlossenheit der beiderseitigen Organisationen ist nicht auf ein schwächliches Nachgeben einer Partei, sondern vielmehr mit einer langen Dauer des Kampfes zu rechnen. Von um so größerer Wichtigkeit ist die Frage, wer aus dem entscheidenden Ringen als Sieger und wer als Besiegter hervorgeht wird, nicht nur für die unmittelbar betei-

ligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Metallindustrie, sondern weit darüber hinaus für die gesamte Industrie und deren Arbeiterschaft. Ein auch nur unvollkommener Sieg der Arbeiter in diesem mit den schwersten Waffen von beiden Parteien geführten Kampfe würde zweifellos eine erhebliche Steigerung des Machtgefühls und der Streiklust der Gewerkschaften auch anderer Branchen und ein rapides Anwachsen ihrer Mitgliederzahlen zur Folge haben.

An alle uns noch fernstehenden Industriellen richten wir daher die dringende Aufforderung, nicht länger zu zögern, sondern sich unverzüglich unserer Gesellschaft anzuschließen, um auch damit für ihren Teil den Beweis zu erbringen, daß der glänzend bewährten Disziplin und Solidarität der Arbeiter eine nicht geringere Einmütigkeit und Opferfreudigkeit auf Arbeitgeberseite gegenübersteht.

Nicht eine einmalige gelegentliche Selbunterstützung, sondern Ihren Anschluß an unsere Organisation erbitten wir von Ihnen. In der ständig wachsenden Zahl unserer Mitglieder, die sich binnen Jahresfrist verdoppelt hat und zurzeit gegen 2300 beträgt, liegt eine imponierende Wirkung auf die Gegner.

Neben dem starken Rückgang an unserer Organisation und einer auf umfangreiche Erfahrung gestützten Beratung in allen Arbeiterfragen steht Ihnen als Mitglied unserer Gesellschaft in Fällen von Arbeitsentstellungen eine nach festen Grundsätzen pro Mann und Tag zu berechnende finanzielle Entschädigung zu. Gleich den im Vorjahre von der Aussperrung im Baugewerbe und von Streiks betroffenen Mitgliedsfirmen werden wir auch die unserer Gesellschaft angehörenden Firmen der Chemnitzer Metallindustrie in ihrem Kampfe tatkräftig unterstützen.

Wie Sie zugeben werden, ist der für das laufende Jahr zu entrichtende Mitgliedsbeitrag von 1 vom Tausend der Jahreslohnsomme außerordentlich gering. In dem laufenden Jahre beträgt er für die Zeit bis zum Jahresende noch 1/2 vom Tausend. Das Eintrittsgeld beträgt 1/2 vom Tausend.

In der festen Erwartung, daß Sie in der Betätigung Ihres Solidaritätsgefühls nicht hinter Ihren Arbeitern zurückbleiben werden, setzen wir der möglichst umgehenden Einfindung Ihrer Beitrittserklärung entgegen.“

— Gewerbekrankheit ist kein Betriebsunfall. Alljährlich werden Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen durch ihre Betriebs-tätigkeit krank und erwerbsunfähig; d. h. die Art ihrer Beschäftigung führt fast mit Naturnotwendigkeit zu einer bestimmten Erkrankung, wenn nicht besondere Umstände — etwa gute Körperkonstitution usw. — Ausnahmen von der Regel bilden. Wir sprechen dann von sogenannten Berufs- oder Gewerbekrankheiten, wie beispielsweise bei der Meikantheit der Maler, Schrifftsetzer usw., Wurmkrankheit der Bergleute, Schwindsucht der Steinmetzen, Anilin- und Säurebergfaltung usw.

Die mit diesen Leiden verbundene Erwerbsunfähigkeit wird nun leider — trotzdem sie durch die Berufstätigkeit hervorgerufen wurde — nicht als Betriebsunfall angesehen. Bekanntlich wird als Betriebsunfall nur ein plötzliches eingetretenes, zeitlich begrenztes Ereignis anerkannt. Da aber Gewerbekrankheiten oft ebenfalls in recht kurzer Zeit eintreten, so führt diese unbedingte Einengung des Begriffs „Betriebsunfall“ zu Wortklaubereien und Härten, die von jedem, nicht durch juristische Spitzfindigkeit entarteten Verstande als größte Ungerechtigkeit empfunden werden. Mit Recht ist daher nicht bloß von Arbeiterseite, sondern auch von namhaften Gelehrten hiergegen protestiert worden und noch der Ende vorigen Jahres in Brüssel tagende 2. internationale Kongreß zur Bekämpfung der Gewerbekrankheiten verlangte nachdrücklich die Gleichstellung der Gewerbekrankheiten mit den Betriebsunfällen.

Allen diesen berechtigten Wünschen zum Troß hat aber die Regierung in der jetzt zur Beratung stehenden neuen Reichsversicherungsordnung diesen veralteten ungedeuten Zustand beibehalten. Es bleibt also nach wie vor dabei, daß Gewerbekrankheiten keine Berechtigung auf Unfallrenten bedingen, selbst wenn sie zu dauerndem und vollständigem Siechtum führen.

Arbeitslöhne in Sachsen. Die Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen hat kürzlich die Ergebnisse ihrer Beitragsberechnungen im Jahre 1910 veröffentlicht. Diese Ergebnisse lassen sich sehr gut zu einer Lohnstatistik verwenden. Bekanntlich werden in der Invalidenversicherung die Versicherten je nach der Höhe ihres Jahresarbeitsverdienstes fünf verschiedenen Lohnklassen zugeteilt. Die Anzahl der in den einzelnen Lohnklassen verbrauchten Beitragsmarken läßt daher einen Schluß auf die Einkommensverhältnisse der Versicherten zu. In der Invalidenversicherung erstreckt sich die Versicherungspflicht auf einen besonders großen Kreis von Personen, nämlich auf alle über 16 Jahre alten gegen Gehalt

oder Lohn beschäftigten Personen ohne Unterschied des Berufs, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst nicht über 2000 M. beträgt. Rechnet man auf einen Versicherten 50 Beitragsmarken pro Jahr, so ergibt sich im Königreich Sachsen folgende Befehung der einzelnen Lohnklassen:

Klasse mit dem Jahresarbeitsverdienst	Jahr 1908		Jahr 1910	
	absolut	Proz.	absolut	Proz.
I. bis 350 M.	76 662	5	78 460	5
II. von 350 " 550 "	320 874	25	325 824	24
III. " 550 " 850 "	353 437	28	372 032	28
IV. " 850 " 1150 "	228 790	18	242 644	18
V. " über " 1150 "	293 829	24	338 211	25

Die Statistik zeigt noch recht traurige Einkommensverhältnisse der Arbeiter. Rund 60 Proz. hatten noch einen Jahresarbeitsverdienst von unter 850 M. Nur 25 Proz. hatten über 1150 M. Die Zusammenstellung zeigt auch, daß seit dem Jahre 1908 keine nennenswerten Veränderungen stattgefunden haben. („Dresd. Volksztg.“)

Briefkasten.

Kotibus. Derartige Bekanntmachungen sind Sache des Gauvorstandes. Wir unterlassen den Abdruck im Einverständnis mit dem Gauobollmächtigten. — **R. M. in M.** Abdruck in dieser Nummer unmöglich, da bereits Redaktionschluss eingetreten.

Adressenänderungen.
Dertliche Bevollmächtigte.
 Rathenow. Wilhelm Ulrich, Ruppiner Straße 14.

Literarisches.

Spezialadreßbuch für Buchbinder, Kartrierer und Kartonnagen-Erzeuger in Oesterreich. (Aus Guttmanns Reichsadreßwerk.) Von großem Werte für alle Kreise, die mit der Buchbinderbranche geschäftlich Verbindung suchen. Verlag der Druckerei- und Verlags-Gesellschaft vorm. R. v. Waldheim, Jos. Eberle u. Co., Wien VII/1, Andreegasse 17. Es enthält circa 4500 Adressen und kostet 5 M. (franko per Post 5,35 M.).

Die Schwindsucht der Arbeiter, ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung. Von Prof. Dr. Sommerfeld. Verlag A. Schilde u. Cie., Stuttgart. Preis 1 M. Der bekannte Vorkämpfer der Gewerbehygiene hat mit der Herausgabe dieser Broschüre dem Kampf gegen die Tuberkulose wertvolle Unterstützung geleistet. Die Schrift gliedert sich in drei Abschnitte: Ursachen, Häufigkeit und Verhütung der Tuberkulose. Im ersten und zweiten Teile bespricht der Verfasser die Bedeutung der Tuberkelbazillen, der verschiedenen gewerblichen Schädlichkeiten und krankhaften

Zustände des Körpers für die Entstehung und Weiterentwicklung der Tuberkulose, wobei das Wesen und die Folgen der Staubeinatmung mit besonderer Ausführlichkeit behandelt werden. Eigene Statistiken des Verfassers und Veröffentlichungen anderer Schriftsteller zeigen die Verbreitung der Seuche in den verschiedenen Berufsarten. Der dritte Abschnitt umfaßt die Maßnahmen, die zur Verhütung der Weiterverbreitung der Tuberkulose erforderlich sind, bespricht eingehend die Krankheitsbilder, unter denen das beginnende Leiden sich zu verschließen pflegt, und führt die wichtigsten Grundzüge für eine gesundheitsgemäße Lebensführung vor. Bemerkungen über Lungenheilstätten, Fürsorgestellen für Lungenkranke und Balneotherapie schließen die lehrwerte Broschüre ab. Die Schrift ist ganz besonders geeignet, die Arbeiterschaft über die gesundheitlichen Gefahren der Berufstätigkeit aufzuklären und zur Vorsicht sowie zur Durchführung hygienischer Maßnahmen zu erziehen. In unseren Abhandlungen über: „Die Verkürzung der Arbeitszeit — eine gesundheitliche Forderung“ in den Nummern 15 und 16 der „Buchbinder-Zeitung“ haben wir mehrfach auf das Werk Prof. Dr. Sommerfelds Bezug genommen. Unsere Mitglieder erhalten das Heft durch die örtlichen Gewerkschaftskartelle zum Preise von 20 Pf.

ANZEIGEN

Zahlstelle Heilbronn.
 Am 18. Mai starb unser lieber Kollege
Oskar Conrad
 aus Hofgeismar im Alter von 28 Jahren.
 Ehre seinem Andenken.
 Die Ortsverwaltung.

Unseren lieben Kollegen
August Franz mit Frä. **Elise Martin**
 und
Eugen Franz mit Frä. **Victoria Nieg**
 die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
 Zahlstelle Konstanz.

Die Gold- und Silberschmelzerei, Scheide- und Gekrätz-Anstalt
M. Broh
 Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29,
 Fernsprecher: Amt IV, 6958,
 kauft Kehrgold, Staubgold, Goldschmierre, Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände, Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahleinrichtungen. — Streng reelle Bedienung. Anerkennungs schreiben v. In- u. Ausland. Gegründet im Jahre 1896.



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. Werkstatt
O. Th. Winckler, Leipzig

Unserer lieben Kollegin Fräulein
Emma Weirauch mit Herrn **Meising**
 sowie unserer lieben Kollegin Frä. **Anna Zimmermann** mit Herrn **Sura**
 die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
 Zahlstelle Breg.

Inserate finden nur
 Aufnahme
 wenn ihnen der Betrag
 beigelegt ist.

Werkzeug ist Werkzeug
 glaubte ich früher, als ich die von **F. Klement-Leipzig** gefertigten noch nicht kannte.

Witwen-Unterstützungskasse für Buchbinder, Portefeinler, Kartonnagen-Arbeiter und Einlierer zu Leipzig.

Die schnelle Wirkung des Ramscheider Stahlbrunnen
 bei der **Blutschucht** ist mehrfach in der Literatur hervorgehoben worden. Durchschnittlich wurde bei viertägigen Kuren eine Zunahme des Haemoglobingehaltes um 25 Proz. und eine Steigerung des Körpergewichts um 7 Proz. beobachtet; im Einzelfalle stieg die Zunahme des Haemoglobins bis über 60 Proz. und die Vermehrung des Körpergewichts bis zu 14 Proz. Das sind Resultate, wie man sie mit künstlichen Eisenpräparaten wohl nur ausnahmsweise erreicht. — An Stelle der körperlichen und geistigen Depression tritt **Wohlbefinden** und immer mehr zunehmende **Arbeitslust**; die **Schmerzen** im Kopf und an den Füßen **schwinden** zugleich mit dem gelegentlich anzutreffenden Dehem der Füße. (Professor Dr. med. Liebreich). —
 Aus Briefen: „Schon nach 14 Tagen zeigte sich der Genuß des Wassers als großartig wirkend. Nach beendeter Kur war das allgemeine Befinden überrasschend, der Appetit erheblich besser, sonst regelmäßig chronische Kopfschmerzen sind ganz verschwunden.“ — „Es freut mich, über den wunderbaren Heiltrank, der sich glänzend bewährt hat, Mitteilung machen zu können. Die Beschwerden sind verschwunden; Kräftigung des Körpers, Appetit und ruhigen Schlaf habe ich wieder erlangt. Ich kann nun wieder arbeitsfreudig in meinem Berufe wirken.“ — Einfluren im Laufe warm empfohlen bei Blutarmut, Blutschucht, Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervenkrankheiten, Blutarmen Zuständen, z. B. nach Blutverlusten inf. Operationen, Wochenbetten usw., nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten wie Influenza usw. — Mitteilungen über Kurverfolge, Bezug des Brunnenkostenlos durch: Ramscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf S. 123.

Die diesjährige
ordentliche Generalversammlung
 findet am **Montag, den 29. Mai, abends 8 Uhr,**
 im **Restaurant Weismann, Grenzstraße 24,** statt.
 Tagesordnung:
 1. Geschäftsbericht. 2. Rechenschaftsbericht. 3. Neu- resp. Ergänzungswahl des Vorstandes. 4. Antwort des Leipziger Rates, Unterstützungs-gesuch betreffend.
 Zahlreiche Beteiligung erwünscht.
Der Vorstand.
 F. A. F. Floß, a. B. Vorsitzender.

Für jeden Berufsgenossen von hohem Wert ist die
Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes und seiner Vorläufer ::
 Preis für Mitglieder 2,30 M. einschließlich Porto
 Preis für Nichtmitglieder 3,30 M. einschließlich Porto
 Der vorliegende 1. Band gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Geschichte der Organisation in unserem Berufe bis zur Gründung des jetzigen Verbandes. Er enthält eine reichhaltige Dokumentensammlung und bietet jedem Berufsgenossen außerordentlich viel interessante Momente aus der Vergangenheit.
 Ein jedes unserer Mitglieder sollte im Besitze des Wertes sein, das auch durch sein vornehmes Äußeres jeder Bibliothek zur Zierde gereicht.